

Sitzungsnummer: **GR/029/2025**

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates**  
der Stadtgemeinde Bad Ischl  
am Donnerstag, **11.12.2025** um 17:00 Uhr  
im Stadtamt Bad Ischl, Sitzungssaal (2. Stock)

### Anwesende:

#### Bürgermeisterin

Ines Schiller, BEd SPÖ

#### 2. Vizebürgermeister

Franz Josef Hochdaninger SPÖ

#### Stadtrat

Marija Gavric SPÖ

#### GR-Mitglied

Martin Peter Heinzl SPÖ

Marianne Kloibhofer, MSc SPÖ

Annabella Jessica Leu SPÖ

Birgit Loidl SPÖ

Karin Strasser SPÖ

Fabian Traisch SPÖ

Franz Traisch SPÖ

#### 1. Vizebürgermeister

Mag. Johannes Siegfried Mathes ISCHL

#### Stadtrat

DI Johannes Bauer ISCHL

Stefanie Herta Reischmann ISCHL

Karl Saller ISCHL

#### GR-Mitglied

Ursula Bittner ISCHL

Günther Haas ISCHL

Dr. Gerhard König ISCHL

Lorenz Müllegger ISCHL

Johann Nemec ISCHL

Mag. Gottfried Rothauer ISCHL

Markus Schiendorfer ISCHL

#### Stadtrat

DI Martin Schott GRÜNE

#### GR-Mitglied

Dr. Martin Aigner GRÜNE

Mag. Martin Demel GRÜNE

Ing. Franz Xaver Müllegger GRÜNE

DI Irina Rosa Gloria Schott GRÜNE

#### Stadtrat

Josef Loidl FPÖ

### GR-Mitglied

Dr. Harald W. Kotschy	FPÖ
Georg Loidl	FPÖ
Ruth Barbara Stadlmann	FPÖ

### GR-Ersatz SPÖ

Josef Kranabrtl	SPÖ	Vertretung für Josef Mimlauer
Irene Lauberger	SPÖ	Vertretung für Herrn Stefan Loidl
Horst Rudolf Wagenhofer	SPÖ	Vertretung für Christian Binder

### GR-Ersatz ISCHL

Johannes Kogler	ISCHL	Vertretung für Rene Laimer
Mag. Christian Laimer	ISCHL	Vertretung für Herrn Mag. Thomas Siegfried Plieseis

### GR-Ersatz GRÜNE

Sonja Winkler	GRÜNE
---------------	-------

### Verwaltung

Mag. Felix Adler	Stadtamt
Mag. Bernhard Mlynek	Stadtamt
Hannes Rainer	Stadtamt

### Schriftführerin

Michaela Robin	Stadtamt
----------------	----------

### **Entschuldigt abwesend:**

#### GR-Mitglied

Christian Binder	SPÖ
Stefan Loidl	SPÖ
Josef Mimlauer	SPÖ
Rene Laimer	ISCHL
Mag. Thomas Siegfried Plieseis	ISCHL
Anna Katharina Winkler	GRÜNE
Avanisha Filz-Tezlaf	MFG

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde, beschlussfähig ist und erklärt somit die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet.

Es wird bekannt gegeben, dass TOP 24 (Abfallordnung, Überarbeitung) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Des Weiteren stellt Bgm Schiller gemäß § 46, Abs. 3 OÖ. GemO 1990 idgF. den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Feuerwehr - Gebührenordnung bzw. Tarifordnung 2026“ nach TOP 25 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Die Behandlung dieser Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2025 ist erforderlich, da nur so ein Inkrafttreten der Gebühren- und Tarifordnung mit 1.1.2026 garantiert werden kann.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

Der Dringlichkeitsantrag wird demnach unter **TOP 26** behandelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass von GR Dr. Kotschy (FPÖ) gemäß § 63a Oö. GemO 1990 **4 Anfragen** an die **Bürgermeisterin** und **eine Anfrage an Stadträtin Marija Gavric** zur heutigen Sitzung eingebracht wurden:

> Anfragen an die Bürgermeisterin:

- Kostenstruktur der Wasser- und Kanalgebühren 2026
- Gemeindegrundnutzung Bauprojekt Grand Elisabeth / Entschädigung für Weiterbenutzung Kongressparkplatz
- Gesetzeswidrig eingerichteter „Geh- und Radweg“ am Kreuzplatz?
- Vandalismus Lehar-Theater

> Anfrage an Stadträtin Gavric:

- Teilnahme an der Vorstandssitzung der Liga der Historischen Städte in Japan

Die Anfragen wurden demnach von der Vorsitzenden verlesen und beantwortet, bzw. wurde die Anfrage an StR Gavric von ihr persönlich beantwortet.

Daraufhin geht man zur Tagesordnung über.

**Tagesordnung:**

1.	Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates
2.	Änderungen in den Ausschüssen und Organen in und außerhalb der Gemeinde
3.	Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
4.	Berichte der Bürgermeisterin
5.	Musikkapelle Mitterweißenbach - Probelokal, Genehmigung Finanzierungsplan
6.	Gemeindegebühren 2026
6.1.	Hebesätze der Grundsteuer
6.2.	Wassergebührenordnung, Änderung
6.3.	Kanalgebührenordnung, Änderung
7.	Änderung Tarifordnung - Sondernutzung Gemeindegrund
8.	Auszahlung Gesellschafterzuschuss an die Immobilien Bad Ischl GmbH
9.	Auszahlung Gesellschafterzuschuss an die Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG
10.	Subventionsansuchen
10.1.	EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG
10.2.	Förderverein Fußball und Schule
11.	Verkauf von Teilen des Leerrohrsystems im Bereich Kreutern an die BBOÖ
12.	Kaiser-Franz-Josef-Straße, Sanierung und Oberflächengestaltung, Vergabe Planung und Bauleitung II
13.	Abrollbehälter mit Planenverdeck und Vertikal-Lift, Vereinbarung mit dem OÖ. Landes-Feuerwehrverband
14.	OÖ. Grundverkehrs-Freigebieteverordnung, Anhörungsrecht
15.	Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018, Einzelabänderungen
15.1.	Einleitung des Stellungnahmeverfahrens
15.1.1.	FWP-Änderung 7.144, Anpassung Baulandwidmung Gst. T 118 und .278, KG Rettenbach
15.2.	Einleitung des Genehmigungsverfahrens
15.2.1.	FWP-Änderung 7.140, Gst. T 163/1, KG Haiden, von Grünland (LAFOWI) in Bauland-Kerngebiet
16.	Projekt Ortsteilentwicklung Brachbergstraße, weitere Vorgangsweise
17.	Verzicht auf Wasserbezugsrecht zugunsten Gst. Nr. 12/2, KG Haiden (Villa Robinson)

18.	Vereinbarungen mit der Bad Ischl HE GmbH betreffend die Pkw-Stellplätze in der Kurhausstraße und Tänzlgasse
19.	Verkehrspolizeiliche Maßnahmen
19.1.	Umkehrplatz Vorsteherweg, Halteverbot
19.2.	Engleitenstraße, Fahrverbot
19.3.	Engleitenstraße, Halteverbot im Bereich der Bankette
20.	KEM - Bonusmaßnahmen
21.	CULTURE NEXT 2025-2028, Participation Agreement
22.	Verschiebung Nestroyringverleihung
23.	Verlängerung von Energielieferverträgen
23.1.	Stromlieferung
23.2.	Gaslieferung
<del>24.</del>	<del>Abfallordnung, Überarbeitung</del>
25.	Vertrag mit den Gemeindeärzten
26.	<u>Feuerwehr - Gebührenordnung bzw. Tarifordnung 2026</u>
27.	Anträge gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO
27.1.	Gemeindegrundbenutzung durch Fa. Kieninger im Zuge des Bauprojektes Grand Elisabeth
27.2.	Sprachpolizei im Gemeinderat
28.	Beschlussfassung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 2.10.2025
29.	Allfälliges
30.	Reinigungsdienstleistungen, Zuschlagserteilung

## 1. Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates

Berichterstatterin: Bgm. Ines Schiller, BEd

### **Sachverhalt:**

Bürgermeisterin Ines Schiller, BEd gibt bekannt:

Das Gemeinderatsmitglied **Iris Aigner, BA (GRÜNE)** hat mit Wirkung **01. Dezember 2025** auf ihr ordentliches Gemeinderatsmandat, jedoch nicht auf die Ersatzmitgliedschaft, verzichtet.

Die an den nächsten Stellen liegenden Ersatzmitglieder haben die Berufung abgelehnt; schließlich hat Herr **Ing. Franz Müllegger** die Berufung in den Gemeinderat am **5. Dezember 2025** angenommen.

Außerdem wird bekannt gegeben, dass Frau **Sophie Lanner (GRÜNE)** mit Wirkung **1. Dezember 2025** auf Ihre Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet.

Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur Kenntnis.

Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag, bei den nachfolgenden Wahlen (TOP 2) von der Stimmzettelwahl abzugehen und die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## 2. Änderungen in den Ausschüssen und Organen in und außerhalb der Gemeinde

Berichterstatterin: Bgm. Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

- Von den **GRÜNEN** wurden folgende Änderungs-Wahlvorschläge ordnungsgemäß eingebracht:

### Kultur- und Verkehrsausschuss:

Mitglied	anstatt Mag. Kurt Lux	DI Irina Schott
Ersatzmitglied	anstatt DI Irina Schott	Mag. Martin Demel

### Sozial- und Sportausschuss

Ersatzmitglied	anstatt Anna Winkler	Mag. Kurt Lux
----------------	----------------------	---------------

### Dienstleistungsausschuss:

Obmann-Stellvertreterin	anstatt DI Irina Schott	Anna Winkler
-------------------------	-------------------------	--------------

**Beschluss:** Die **GRÜNEN** beschließen einstimmig antragsgemäß.

- Außerdem wurde von der **SPÖ** folgender Wahlvorschlag für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde ordnungsgemäß eingebracht:

### Bezirksabfallverband:

Mitglied	anstatt Ursula Leitner	Marianne Kloibhofer, MSc
Ersatzmitglied	anstatt Marianne Kloibhofer, MSc	Fabian Traisch

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

- Aufgrund von Neuwahlen und Vorschlag der **Personalvertretung** werden folgende Gemeindebedienstete als Mitglieder des Personalbeirates bestellt:

### Mitglieder:

FRANZ Michael  
Eisl Dominik

### Ersatzmitglieder:

Pernecker Christian  
Daxner Christian

Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur Kenntnis.

## 3. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.10.2025 noch bis zum Ende der Sitzung aufliegt; falls bis dahin kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt.

#### 4. Berichte der Bürgermeisterin

- **Lehár-Theater:** Der Kostenrahmen für die Sanierung wurde vom Land OÖ nun gesetzt und bekanntgegeben. Dieser wird in der Aufsichtsratssitzung der Immobilien Bad Ischl GmbH am 12.12.2025 diskutiert werden.
- **FF-Bad Ischl:** Die Einreichung zum Umbau der Hauptfeuerwache hat beim Land OÖ inzwischen stattgefunden.
- **Wasserrohrbrüche:** Aktuell werden 5 Wasserrohrbrüche beklagt, wobei sich ein großer Rohrbruch in der Grazer Straße befindet und weitere in Reiterndorf, Rettenbach, Kaltenbachstraße und bei der Zufahrt zum Rechensteg. Das zeigt uns einmal mehr, wie wichtig es ist, die alten Leitungen aus den 60-iger Jahren kontinuierlich auszutauschen.

#### 5. Musikkapelle Mitterweißenbach - Probelokal, Genehmigung Finanzierungsplan

Berichterstatterin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

##### Sachverhalt:

Die Direktion Inneres und Kommunales hat am 26.11.2025 für das Projekt „Musikkapelle Mitterweißenbach – Probelokal Zubau ohne Sanierung Bestand“ die vorliegende Finanzierungsdarstellung vom 26.11.2025, GZ. IKD-2023-348688/29-Hei, übermittelt.

Es werden daher folgende Anträge gestellt:

1. Der Gemeinderat möge die vorliegende, abgeänderte Prioritätenreihung „Vorhaben 2025-2029“ beschließen;
2. Der Gemeinderat möge die vorliegende Finanzierungsdarstellung vom 26.11.2025, GZ. IKD-2023-348688/29-Hei, beschließen.

**Beschluss 1):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

**Beschluss 2):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

#### 6. Gemeindegebühren 2026

Berichterstatter: Mag. Gottfried Rothauer

##### Sachverhalt:

Der Voranschlag 2026 soll erst in der Gemeinderatssitzung im Jänner 2026 beschlossen werden. Vor dem jeweiligen Jahresbeginn müssen jedoch die Gemeindegebühren, die eine Änderung erfahren sollen, sowie die Hebesätze der Grundsteuer beschlossen werden, damit diese mit 1.1. des Folgejahres zur Anwendung gelangen können. Aus diesem Grund soll in

den nachstehenden Tagesordnungspunkten 6.1 bis 6.3. die Erlassung der vorliegenden Verordnungen beschlossen werden. Die Gebührenänderungen sind im Finanzausschuss und im Stadtrat vorberaten worden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die geplanten Änderungen bei den Wasser- und Kanalgebühren in der beiliegenden Auflistung dargestellt.

## **6.1. Hebesätze der Grundsteuer**

### **Sachverhalt:**

Wie jedes Jahr sind die Hebesätze der Grundsteuer gemäß Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz von der Gemeinde festzusetzen. Dementsprechend liegt nun die beiliegende Hebesatzverordnung zur Beschlussfassung vor.

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, die beiliegende Hebesatzverordnung zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## **6.2. Wassergebührenordnung, Änderung**

### **Sachverhalt:**

Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr und die Wasserbezugsgebühr sollen für das Jahr 2026 im Hinblick auf die Gebührenkalkulation sowie unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrades und des Voranschlagserlasses des Landes OÖ moderat erhöht werden.

Zu diesen Gebühren ist festzuhalten, dass damit auch weiterhin - wie in den letzten Jahren bereits erreicht - ein ökologisches Ziel verfolgt und angestrebt wird, welches wie folgt definiert wird:

Die Stadtgemeinde Bad Ischl ist daran interessiert, im Wege der Art der vorzuschreibenden Gebühren, aber auch hinsichtlich der Höhe dieser Gebühren, Lenkungseffekte zu erzielen, welche aus umweltpolitischer Sicht die Bevölkerung sowie die Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen anhalten soll. Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wasserbezugsgebühren wird den BürgerInnen der Stadt ins Bewusstsein gerufen, dass ein hochwertiges Naturprodukt verwendet wird, welches nicht unbegrenzt und dauerhaft zur Verfügung steht.

Die Stadtgemeinde Bad Ischl legt deshalb die Wassergebühren ausschließlich verbrauchsbezogen aus, um für die BürgerInnen der Stadt aus dem Nutzerverhalten einen möglichst großen Anreiz zur eigenen finanziellen Entlastung zu schaffen.

Durch den sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser/Abwasser wird auch gewährleistet, dass die von der Stadt verwendeten Anlagen zur Wasserversorgung möglichst lange genutzt werden können und Neubauten hinsichtlich der Einbauten, welche auch Folgekosten (Straßenbau etc.) bedingen, hintangehalten werden können.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende Wassergebührenordnung beschließen.

**Debatte:**

**GR Dr. Kotschy** zeigt auf, dass in den vorgeschriebenen Gebühren auch noch Altlasten verborgen sind. Damals wurden mehrere Millionen an Gebührenüberschüssen rausgenommen, um wo anders zu investieren. Im Nachhinein mussten wieder Kredite aufgenommen werden, wo wir heute noch Rückzahlungen leisten müssen.

Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Situation kann er der Gebührenerhöhung nicht zustimmen und fände es den Bürgern gegenüber fair, die Kosten in gleicher Höhe beizubehalten. Damit würde man ein Zeichen setzen, die schwierige Situation vieler Bürger zu verstehen und auch Rücksicht darauf zu nehmen.

**GR Kloibhofer MSc** sieht die Gebührenerhöhung als moderat und verträglich, wenn man bedenkt, dass bei einem Wasserverbrauch von 50 Kubikmetern im Jahr – das entspricht etwa einem Singlehaushalt – die Mehrbelastung ca. 15,00 Euro pro Jahr beträgt. Es ist eben keine Selbstverständlichkeit, dass sauberes Trinkwasser aus dem Wasserhahn kommt, die Kanalisation funktioniert oder regelmäßig der Müll abgeholt und entsorgt wird. Zudem muss es auch kostendeckend für die Gemeinde sein.

In diesem Zusammenhang verweist sie auf den Sozialtopf der Stadtgemeinde, aus dem in Härtefällen Unterstützung möglich sei.

**Vizebgm. Mag. Mathes:** Schaut man sich die Ergebnisse der Lohnabschlüsse mit 1,4 % an, findet er hingegen eine Gebührenerhöhung von 4 % unverantwortlich. 15,00 Euro im Jahr mögen zwar - für so manchen Politiker - nicht viel klingen, für Menschen mit geringem Einkommen aber sehr wohl. Seiner Meinung nach soll zuerst das Budget beschlossen werden und erst im nächsten Jahr - sollte es gar keine andere Möglichkeit mehr geben - die Gebühren erhöht werden.

**GR Dr. Aigner** zeigt sich eher nachdenklich darüber, dass es in einem so reichen Land wie Österreich so viele Menschen gibt, die sich die 15,00 Euro nicht leisten können.

Für ihn scheint eine kontinuierliche Erhöhung plausibel, da wir bereits die Situation hatten, dass jahrelang die Gebühren nicht erhöht wurden und dann ein enormer Anstieg kam.

Er unterstützt die Erhöhung und mahnt, dass wir ansonsten vielleicht irgendwann kein Trinkwasser mehr haben.

**StR DI Schott** kann die vorliegende, durchaus moderate Gebührenanpassung vertreten.

Die finanzielle Situation ist generell in allen Gemeinden keine besonders rosige und auch Bund und Länder sind an ihre Grenzen gestoßen.

Nachdem die Gebühren jetzt veröffentlicht werden müssen, gibt es auch keine Möglichkeit auf Vertagung der Beschlussfassung.

**Bgm Schiller, BEd** sieht die Erhöhung der Gebühren als unumgänglich und weist darauf hin, dass auch die Gemeinden kostendeckend arbeiten müssen. In erster Linie muss für 2026 ein ausgeglichenes Budget erwirkt werden.

<b>Beschluss:</b>		
10	Gegenstimmen:	Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR DI Hannes Bauer (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Mag. Gerhard König (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL) FPÖ gesamt
5	Stimmenthaltungen	StR Stefanie Reischmann (ISCHL) StR Karl Saller (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Günther Haas (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL)
21	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

### 6.3. Kanalgebührenordnung, Änderung

#### **Sachverhalt:**

Die Kanal-Anschlussgebühr und die Kanalgebühr sollen für das Jahr 2026 im Hinblick auf die Gebührenkalkulation sowie unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgrades und des Voranschlagserlasses des Landes OÖ moderat erhöht werden.

Zu diesen Gebühren ist festzuhalten, dass damit auch weiterhin - wie in den letzten Jahren bereits erreicht - ein ökologisches Ziel verfolgt und angestrebt wird, welches wie folgt definiert wird:

Die Stadtgemeinde Bad Ischl ist daran interessiert, im Wege der Art der vorzuschreibenden Gebühren, aber auch hinsichtlich der Höhe dieser Gebühren, Lenkungseffekte zu erzielen, welche aus umweltpolitischer Sicht die Bevölkerung sowie die Wirtschaftstreibenden der Stadtgemeinde zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen anhalten soll. Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wasserbezugsgebühren wird den BürgerInnen der Stadt ins Bewusstsein gerufen, dass ein hochwertiges Naturprodukt verwendet wird, welches nicht unbegrenzt und dauerhaft zur Verfügung steht.

Die Stadtgemeinde Bad Ischl legt deshalb die Wassergebühren ausschließlich verbrauchsbezogen aus, um für die BürgerInnen der Stadt aus dem Nutzerverhalten einen möglichst großen Anreiz zur eigenen finanziellen Entlastung zu schaffen.

Durch den sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser/Abwasser wird auch gewährleistet, dass die von der Stadt verwendeten Anlagen zur Wasserversorgung möglichst lange genutzt werden können und Neubauten hinsichtlich der Einbauten, welche auch Folgekosten (Straßenbau etc.) bedingen, hintangehalten werden können.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die beiliegende Kanalgebührenordnung beschließen.

<b>Beschluss:</b>		
10	Gegenstimmen:	Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR DI Hannes Bauer (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Mag. Gerhard König (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL) FPÖ gesamt
5	Stimmenthaltungen	StR Stefanie Reischmann (ISCHL) StR Karl Saller (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Günther Haas (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL)
21	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

### 7. Änderung Tarifordnung - Sondernutzung Gemeindegrund

Berichterstatter: StR DI Martin Schott

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 eine Tarifordnung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut und Privatgrund der Stadtgemeinde Bad Ischl erlassen. Diese ist mit 1. Jänner 2025 in Kraft getreten.

Eine der Änderungen, die mit dieser neuen Tarifordnung vorgenommen wurde, war die Neugestaltung der Zoneneinteilung, die den Tarifposten 7 (Verkaufshütten, Würstelstände, Kioske etc.), 8 (Gastronomische Nutzung – Schanigärten, Gastgärten, Schirmbars, sonstige Freibereiche) und 9 (Baustelleneinrichtungen) zugrunde liegt. Dabei wurde die Zone 1 im Vergleich zur Vorgängerregelung ausgeweitet. Dies hat vor allem bei einigen Gastronomen, die Gastgärten in der nunmehr neuen Zone 1 betreiben, für Aufregung gesorgt, da die jährliche Abrechnung für 2025 auf Basis der neuen Tarifordnung wesentlich höher ausfiel als in den Jahren vor Inkrafttreten der Tarifordnung.

Am 20. Oktober 2025 fand mit den betreffenden Gastronomen und einigen politischen Vertretern diesbezüglich eine Besprechung im Stadtamt statt, im Rahmen derer seitens der Gastronomen um Änderung der Zoneneinteilung wie ursprünglich festgelegt rückwirkend mit 1.1.2025 ersucht wurde.

Die ursprüngliche Zoneneinteilung (d.h. jene, die vor Inkrafttreten der Tarifordnung angewendet wurde), lautete:

**Zone 1:** Schröpferplatz und Pfarrgasse;

**Zone 2:** Esplanade, KFJ-Straße, Kreuzplatz, Stifterkai, Auböckplatz;

**Zone 3:** das Gemeindegebiet außerhalb der Zonen 1 und 2.

Eine rückwirkende Änderung der Tarifordnung ist zwar möglich, anzumerken ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass im Jahr 2025 bereits zahlreiche Rechnungen auf Basis der neuen Tarifordnung ausgestellt und bezahlt wurden. Bei einer solchen Änderung ist daher davon auszugehen, dass die betreffenden Personen bzw. Firmen mit dem Verlangen auf Rückerstattung bzw. Gutschrift des zu viel bezahlten Betrages an die Stadtgemeinde herantreten, was wiederum einigen Verwaltungsaufwand hervorrufen würde.

Im rechtlichen Kontext handelt es sich bei der Tarifordnung des Gemeinderates, anders als häufig angenommen, nicht um eine hoheitliche VERordnung (solche dürfen nur auf Basis einer gesetzlichen Grundlage erlassen werden), sondern um eine – rein privatrechtliche – TarifORDNUNG ohne hoheitlichen Charakter.

Der Klimaausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 10.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Zoneneinteilung für die TP 7, 8 und 9 rückwirkend mit 1.1.2025 auf die ursprüngliche Einteilung anzupassen. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

### **Antrag:**

Es wird daher der Antrag gestellt, die „Tarifordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl vom 12. Dezember 2024 für die Sondernutzung von öffentlichem Gut und Privatgrund der Stadtgemeinde Bad Ischl“ rückwirkend mit 1.1.2025 wie folgt zu ändern:

## **I. Allgemeiner Teil**

### **4. Zoneneinteilung**

**4.1.** Soweit im Besonderen Teil dieser Tarifordnung auf verschiedene Zonen Bezug genommen wird, definieren sich diese – sofern im Besonderen Teil nicht explizit eine

andere Einteilung vorgenommen wird – wie folgt, wobei die angeführten Straßenzüge jeweils mit ihren beiden Seiten zur jeweiligen Zone gehören:

- **Zone 1** („Stadtkern“): Wirerstraße, Pfarrgasse, Adalbert-Stifter-Kai bis inkl. Haus Nr. 11, Schulgasse, Sparkassenplatz, Auböckplatz bis inkl. Kreisverkehr Bahnhofstraße, Kaiser-Franz-Josef-Straße, Kreuzplatz, Kurpark, Esplanade bis inkl. Kreuzung mit der Kurhausstraße;
- **Zone 2** („Innenstadt“): Esplanade ab Kreuzung mit der Kurhausstraße, Kurhausstraße, Tänzlgasse, Wiesingerstraße, Herrengasse, Salzburgerstraße bis inkl. Haus Nr. 8, Schutzenbichl, Voglhuberstraße, Götzstraße, Bahnhofstraße bis Kreisverkehr, Adalbert-Stifter-Kai ab Haus Nr. 11;
- **Zone 3**: das außerhalb der Zonen 1 und 2 gelegene Gemeindegebiet

## II. Besonderer Teil

Tarifpost (TP)	Art der Nutzung	Berechnung	Entgelt in Euro (netto)
<b>8</b>	<b>Gastronomische Nutzung – Schanigärten/Gastgärten/Schirmbars/sonstige Freibereiche</b>	pro m <sup>2</sup> und Jahr	
<b>8.1.</b>	in der Zone 1 (Schröpferplatz u. Pfarrgasse)		53,00
<b>8.2.</b>	in der Zone 2 (Esplanade, Kaiser-Franz-Josef-Straße, Kreuzplatz, Stifterkai, Auböckplatz)		33,50
<b>8.3.</b>	In der Zone 3 (das außerhalb der in den TP 8.1. und 8.2.angeführten Bereiche gelegene Gemeindegebiet)		20,00

### Debatte:

**GR Dr. Kotschy** sagt, dass sich die Gremien, welche sich damals mit der Erstellung und Beschlussfassung der Tarifordnung beschäftigt haben, schon etwas dabei gedacht haben und er deswegen eine rückwirkende Änderung der Tarifordnung für völlig ungeeignet hält.

*Dr. Kotschy stellt daher folgenden Gegenantrag:*

*Die Tarifordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Ischl vom 12. Dez. 2024 für die Sondernutzung von öffentlichem Gut und Privatgrund der Stadtgemeinde Bad Ischl anstatt rückwirkend mit 1.1.2025 mit 1.1.2026 zu ändern.*

### **Beschluss zum Gegenantrag von GR Dr. Kotschy (FPÖ):**

<b>Beschluss:</b>		
32	Gegenstimmen:	Restlicher GR
1	Stimmenthaltungen	StR Josef Loidl (FPÖ)
3	Stimmen für den Antrag:	FPÖ gesamt (ohne StR Loidl)

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

### **Beschluss zum Hauptantrag:**

<b>Beschluss:</b>		
1	Gegenstimmen:	GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)
3	Stimmenthaltungen	FPÖ gesamt (ohne GR Dr. Kotschy)

**8. Auszahlung Gesellschafterzuschuss an die Immobilien Bad Ischl GmbH**

Berichterstatter: GR Mag. Gottfried Rothauer

**Sachverhalt:**

Die Immobilien Bad Ischl GmbH als Eigentümerin des Lehar-Theaters hat die ersten Maßnahmen zum Umbau des Lehar-Theaters gesetzt. Bisher sind Anwaltskosten, sowie Kosten für Fachplaner angefallen, die zu begleichen sind.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 24.11.2025 damit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, antragsgemäß zu beschließen. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlungen des Finanzausschusses und des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, eine Auszahlung über 50.000,- Euro auf das im Voranschlag 2025 vorgesehene Projektbudget an die Immobilien Bad Ischl GmbH zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne Vizebgm. Hochdaninger)

**9. Auszahlung Gesellschafterzuschuss an die Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG**

Berichterstatter: GR Mag. Gottfried Rothauer

**Sachverhalt:**

Im Gemeindevoranschlag 2025 wurde für die Beteiligung an der Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG ein Betriebszuschuss in Höhe von 230.000 Euro vorgesehen. Bis dato wurden davon heuer bereits 150.000 Euro ausbezahlt, um die laufenden Rechnungen sowie die Zinsen und Tilgungen zu begleichen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 24.11.2025 damit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, antragsgemäß zu beschließen. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlungen des Finanzausschusses und des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, die Auszahlung eines weiteren Zuschusses über 80.000,- Euro auf das im Voranschlag 2025 vorgesehene Projektbudget an die Immobilien Bad Ischl GmbH & Co KG zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

**10. Subventionsansuchen**

Berichterstatterin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

## 10.1. EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG

### **Sachverhalt:**

Die EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG stellt für die Jahre 2026 bis 2035 wieder einen Antrag auf Infrastrukturförderung. Es wird um eine jährliche Infrastrukturförderung in möglichst indexierter Höhe angesucht (derzeit 75.000 Euro per anno auf 10 Jahre). Die Notwendigkeit wird mit umfassenden laufenden Erneuerungen im Thermen- und Saunabereich, etwaigen Sanierungen am denkmalgeschützten Gebäudebestand oder auch Maßnahmen im Personalwohnbereich begründet.

Die Grundlage der Vereinbarung beruht darauf, dass nach der Jahrtausendwende eine Reduktion der Kanalgebühren von 50 Prozent vom Stadtrat beschlossen wurde. Ab 2004 wurde zwar wieder die volle Höhe der Kanalbenützungsgebühr für die Therme vorgeschrieben, gleichzeitig dazu aber die Hälfte der Kanalgebühren, gedeckelt mit einem Maximalbetrag von EUR 75.000,00, als Förderung seitens der Stadt geleistet.

Für den Bezug von Wasser wird seit alters her keine Gebühr eingehoben, da dies auf die Dr. Wirer'sche Badestiftung zurückgeht, die diesbezügliche Sonderrechte erworben hat.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 24.11.2025 damit befasst. In der Sitzung wurde kritisiert, dass zu diesem Thema noch nicht alle Informationen vorliegen. Daher wurde beschlossen, die Materie genauer zu beleuchten und erneut – nachdem vom EurothermenResort Bad Ischl ein Subventionsantrag gemäß den Richtlinien der Stadtgemeinde Bad Ischl eingereicht wurde – darüber zu befinden. Somit konnte keine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen werden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27.11.2025 mit dem Thema befasst und dabei grundlegend empfohlen, dass die Infrastrukturförderung an die EurothermenResort GmbH & Co KG künftig nicht mehr langfristig zugesagt werden, sondern jeweils jährlich neu von der Stadtgemeinde beraten und beschlossen werden soll. Für das Jahr 2026 empfiehlt der Stadtrat eine Förderung in Höhe von € 75.000,-.

### **Antrag:**

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrates werden daher folgende Anträge gestellt:

1. Die Infrastrukturförderung für die EurothermenResort GmbH & Co KG wird dieser nicht mehr langfristig zugesagt, sondern jeweils jährlich neu von der Stadtgemeinde beraten und beschlossen.
2. Für das Jahr 2026 wird der EurothermenResort GmbH & Co KG eine Infrastrukturförderung in Höhe von € 75.000,- gewährt.

### **Debatte:**

*StR DI Schott erinnert sich, dass dazu dem gefassten Stadtratsbeschluss auch ein Beschluss des Finanzausschusses voraus ging und es der einhellige Wunsch der Mandatäre war, Vertreter der Eurotherme zur Ausschusssitzung einzuladen, um noch einmal den Sachverhalt zu diskutieren und anstehende Investitionen zu erläutern.*

*Die jährlich neu zu beschließende Förderung findet DI Schott grundsätzlich gut, bei Punkt 2 hingegen, wird er sich seiner Stimme enthalten.*

*GR Dr. Kotschy sieht aufgrund der allgemein schwierigen Situation und der wirtschaftlichen Lage keinen Grund, hier auch nur einen Euro zu investieren. Nachdem die Thermenholding GmbH in den letzten Jahren ohnehin gute Gewinne erzielt hat, sieht er diese Subvention keinesfalls als gerechtfertigt.*

**GR Dr. Aigner:** Unter TOP 6 wurde noch darüber diskutiert, dass die Bevölkerung u.a. durch die Erhöhung der Kanal- u. Wassergebühren angehalten werden soll, sparsam und bedacht mit der Ressource Wasser umzugehen. Das hingegen widerspricht sich seiner Ansicht nach mit der, unter diesem Tagesordnungspunkt zu beschließenden Subvention.

<b>Beschluss zu 1):</b>		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmenthaltungen	GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)
33	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne Vizebgm. Mag. Mathes – befragen und ohne StR Gavric)

<b>Beschluss zu 2):</b>		
4	Gegenstimmen:	FPÖ gesamt
6	Stimmenthaltungen	GRÜNE gesamt
24	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne Vizebgm. Mag. Mathes – befragen und ohne StR Gavric)

## 10.2. Förderverein Fußball und Schule

Berichterstatterin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### **Sachverhalt:**

Der Förderverein Fußball und Schule hat für das Jahr 2025 kein Ansuchen um Gewährung einer Subvention gestellt, da es beim Abschicken des Online-Antrages zu technischen Problemen gekommen sei. Der Verein ging jedoch davon aus, dass der Antrag trotzdem bei der Stadtgemeinde eingelangt ist. Für das Jahr 2026 wurde wieder fristgerecht ein Ansuchen eingereicht.

Der Verein ersucht nunmehr nachträglich um Gewährung einer Förderung iHv. € 5.000,00 für das Jahr 2025.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und dabei empfohlen, die beantragte Förderung in Höhe von € 5.000,- dennoch zu gewähren, diese allerdings erst im Jahr 2026 zur Auszahlung zu bringen.

### **Antrag:**

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, dem Förderverein Fußball und Schule für das Jahr 2025 eine Förderung in Höhe von € 5.000,- zu gewähren, die 2026 zur Auszahlung gebracht wird.

### **Debatte:**

**GR Dr. Kotschy** kann auch hier einer Förderung nicht zustimmen, nachdem die Gemeinde budgetär ohnehin so schlecht aufgestellt ist.

<b>Beschluss:</b>		
2	Gegenstimmen:	GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ) StR Josef Loidl (FPÖ)
2	Stimmenthaltungen	GR Ruth Stadlmann (FPÖ) GR Georg Loidl (FPÖ)
31	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne StR Gavric)

## 11. Verkauf von Teilen des Leerrohrsystems im Bereich Kreutern an die BBOÖ

Berichterstatter: GR Mag. Gottfried Rothauer

### **Sachverhalt:**

Die BBOÖ erwägt den Ankauf eines Teils unseres bestehenden Leerrohrnetzes im Bereich Jainzen und Kreutern. Diese Leerverrohrungen stehen im alleinigen Eigentum der Gemeinde und wurden im Zuge von Grabungsarbeiten bereits vorsorglich mitverlegt. Da es nun einen ordentlichen Betreiber für den Glasfaserausbau gibt, kann ein neuerliches Aufgraben dieser Straßenzüge vermieden werden.

Seitens BBOÖ wurde der Gemeinde ein Angebot von € 35,- pro Laufmeter unterbreitet, wobei dieser Preis im Drittvergleich gegengeprüft wurde. Es ist daher sinnvoll, der BBOÖ die Leerverrohrung um diesen Preis zu überlassen.

Die BBOÖ hat dazu nunmehr am 24.11.2025 den vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrag übermittelt, wonach von einer Gesamtlänge der Leitungstrasse von 1.681m auszugehen ist. Der Verkaufspreis beliefe sich demnach auf € 58.835,-.

Aus rechtlicher Sicht stellt sich die grundsätzliche Frage, ob über ein unterirdisches, fest mit dem Erdboden verbundenes Leitungsnetz überhaupt gesondert, d.h. unabhängig vom Grundstück, in dem es sich befindet, verkauft werden kann, da es sich dabei zumindest auf den ersten Blick um unselbstständige Bestandteile der jeweiligen Liegenschaften handelt, an denen kein gesondertes Eigentum begründet werden kann. Die Rechtsprechung (vgl. OGH 6 Ob 60/07b) qualifiziert Leitungsnetze in sachenrechtlicher Hinsicht allerdings lediglich als Bestandteil bzw. Zubehör zur betreffenden Hauptanlage, die sich im Eigentum des an dieser Anlage Berechtigten befinden. Diese Rechtsauffassung dürfte nach Ansicht des Amtes auch für eine Leerverrohrung, bei der es sich im Endeffekt auch um ein Leitungsnetz handelt, zumindest im Wege der Analogie anwendbar sein.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26.09.2025 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Verkauf des Systems für € 35,- pro Laufmeter. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 eine Empfehlung zum Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der BBOÖ abgegeben.

Angemerkt wird, dass auf Seite 2 des Vertrages - letzter Absatz - irrtümlich die Marktgemeinde Gafrenz angeführt ist. Dies wird vor der Zeichnung noch korrigiert.

### **Antrag:**

Entsprechend der Empfehlungen des Finanzausschusses sowie des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, den Abschluss des vorliegenden Kauf- und Abtretungsvertrags für Leerrohrnetze mit der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH, 4020 Linz, zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## 12. Kaiser-Franz-Josef-Straße, Sanierung und Oberflächengestaltung, Vergabe Planung und Bauleitung II

Berichterstatterin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### **Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Sanierung und Oberflächengestaltung Kaiser-Franz-Josef-Straße“ hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 24.06.2021 einerseits das Büro Beurle, Linz, gemäß deren Angebot bzw. Werkvertrag mit der Durchführung der Planungsleistungen zu einer Angebotssumme iHv € 29.600,- exkl. MWSt sowie DI Peter Adler, Bad Ischl, mit der Durchführung der Bauleitung zu einer Angebotssumme iHv € 46.704,- exkl. MWSt. beauftragt. Auf den entsprechenden Beschluss (samt Amtsvortrag und Angebotsunterlagen) wird verwiesen (s. Beilage). Die oa. Honorarbeträge wurden auf Basis der seinerzeitigen, geschätzten Herstellungskosten iHv € 800.000,- berechnet.

Der ursprüngliche Plan war jener, die Kanalsanierung in der KFJ-Straße noch vor dem Kulturhauptstadtjahr 2024 umzusetzen, dieser konnte aus zeitlichen Gründen allerdings nicht aufrechterhalten werden. Daher wurde mit der Sanierung bis nach 2024 zugewartet und soll diese nun im Jahr 2026 erfolgen. Im Vergleich zum urspr. Projekt haben sich einerseits die eigentlichen Baukosten bekanntlich erhöht, zudem wurde auch der Projektumfang vergrößert und werden in diesem Zuge auch Kanalsanierungen in anderen Bereichen durchgeführt (s. Kostenschätzung). Das Büro Beurle hat eine neue Kostenschätzung erstellt (s. Beilage), wonach von Baukosten iHv € 1,8 Mio. auszugehen ist. Auf Basis dieser neuen Kosten haben die oa. Büros daraufhin beiliegende, neue Auftragsunterlagen wie folgt vorgelegt (die Honorare werden jeweils auf Basis eines Prozentsatzes der geschätzten Baukosten ermittelt):

1. Angebot **Dipl. Ing. Peter Adler**, Bad Ischl, vom 28.10.2025, Zl. 30/1-28.10.2025/Ad (Bauleitung inkl. Ausschreibung und Kollaudierung der Sanierung der Altbestandskanalisation BA 23 neu) iHv € 96.498,-;
2. Werkvertrag **Dipl. Ing. Lukas Beurle**, Linz, vom 5.11.2025, Zl. 90w15k25\_Werkvertrag BA 23 (Planungsleistungen) mit einem Honorar iHv € 50.400,-.

Nicht umfasst von den oa. Angeboten ist die Oberflächengestaltung der Kaiser-Franz-Josef-Straße, da die Stadtgemeinde hier bekanntlich umfassendere Änderungen plant.

Angemerkt wird, dass Dipl. Ing. Peter Adler beabsichtigt, Mitte 2027 in den Ruhestand zu treten und ab diesem Zeitpunkt das Projekt alleinverantwortlich von DI Beurle übernommen wird.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27. November 2025 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beauftragung gemäß der vorliegenden Angebote/Verträge.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge daher folgende Punkte beschließen:

1. Die Beauftragung des Büros **Dipl. Ing. Peter Adler**, Bad Ischl, auf Basis des vorliegenden Angebots vom 28.10.2025, Zl. 30/1-28.10.2025/Ad (Bauleitung inkl. Ausschreibung und Kollaudierung der Sanierung der Altbestandskanalisation BA 23 neu) zu einem Betrag iHv € 96.498,- sowie
2. Den Abschluss des vorliegenden Werkvertrags vom 5.11.2025, Zl. 90w15k25\_Werkvertrag BA 23, mit dem Büro **Dipl. Ing. Lukas Beurle**, Linz, mit einem Honorar iHv € 50.400,-.

### **Debatte:**

*StR Saller kann dem Antrag grundsätzlich zustimmen, nachdem es sich dabei um namhafte Ziviltechniker, mit sehr guter Ortskenntnis handelt.*

*Was er dabei aber richtig stellen möchte ist, dass - wie im Amtsvortrag geschrieben – über die Sanierung und Oberflächengestaltung, Vergabe Planung und Bauleitung abgestimmt wird und es sich dabei nur um die Bauleitung des Alt-Kanalbestandes handelt - die Planung ist hier noch nicht beinhaltet!*

*Außerdem wird er nicht müde zu betonen, dass künftig nicht mehr nach Honorar ausgeschrieben werden soll, sondern nach einem standardisierten Leistungsbuch.*

*Dazu hat er vor geraumer Zeit eine Vorlage in der Bauabteilung eingebracht, um zu zeigen, wie so eine Ausschreibung ausschauen kann und in der Hoffnung, dass diese in Zukunft auch verwendet wird.*

*Bgm Schiller, BEd fügt hinzu, dass die Umstellung der Ausschreibungsweise ab dem nächsten Jahr erfolgen soll und bedankt sich bei StR Saller für die Zurverfügungstellung der Vorlage.*

**Beschluss zu 1):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

**Beschluss zu 2):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

### 13. **Abrollbehälter mit Planenverdeck und Vertikal-Lift, Vereinbarung mit dem OÖ. Landes-Feuerwehrverband**

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Hochdaninger

#### **Sachverhalt:**

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband hat der FF Bad Ischl in Durchführung des Katastrophenschutzes des Landes OÖ einen Abrollbehälter mit Planenverdeck und Vertikal-Lift „AB Logistik“ inkl. Ausrüstung zur Nutzung übergeben.

Die diesbezüglichen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der vom Oö. Landes-Feuerwehrverband zur Verfügung gestellten Vereinbarung samt Zusatzvereinbarung für Stützpunkte mit „AB Logistik“.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit dem Oö. Landesfeuerwehrverband samt Zusatzvereinbarung für Stützpunkte mit „AB Logistik“ beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

### 14. **OÖ. Grundverkehrs-Freigebieteverordnung, Anhörungsrecht**

Berichterstatter: StR DI Johannes Bauer

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde kann ihr Interesse bekunden, dass einzelne Katastralgemeinden als Freigebiet im Zuge der Novellierung der Oö. Grundverkehrs-Freigebieteverordnung berücksichtigt werden.

Die Festlegung einer oder mehrerer Katastralgemeinden als Freigebiet hat zur Folge, dass die Eigentumsübertragungen an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in diesem Gebiet **keine Genehmigung im „Grünen Grundverkehr“** durch die Grundverkehrskommission erfordert und die Gemeinde somit keine Stellungnahme abgeben muss.

Als Freigegebiete können überwiegend bebaute Gebiete nicht landwirtschaftlichen Charakters von der Oö. Landesregierung verordnet werden (§ 4 Abs. 7 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994), wobei ein Freigegebiet eine oder mehrere Katastralgemeinden umfasst.

Das Land Oö hat mit Schreiben vom 15.10. 2025 mit der GZ: LFW-2025-264196/5-Nb unter dem Betreff „Novellierung der Oö. Grundverkehrs-Freigebieteverordnung 1994, Anhörungsrecht – Stellungnahme der Gemeinde“ der Stadtgemeinde Bad Ischl mitgeteilt, dass die Katastralgemeinde Bad Ischl potenziell die Voraussetzungen für ein Freigegebiet erfüllt. Begründet wird dies, dass aufgrund einer statistischen Auswertung mehr als 50 % der Gesamtfläche als Bauland gewidmet sind und aufgrund der Lage und Bodenbeschaffenheit die Voraussetzungen erfüllen.

Der Bauausschuss empfiehlt in seiner Sitzung Bau/019/2025 am 06.11.2025 die **Katastralgemeinde Bad Ischl als Freigegebiet festzulegen**, damit die Eigentumsübertragungen an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in diesem Gebiet keine Genehmigung im „Grünen Verkehr“ bedürfen. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

#### **Antrag:**

Entsprechend der Empfehlungen des Bauausschusses sowie des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, das Interesse zur Erklärung der Katastralgemeinde Bad Ischl als Freigegebiet iSd Oö. Grundverkehrs-Freigebieteverordnung zu bekunden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne StR Loidl, GR Müllegger Lorenz und GR DI Schott Irina)

## **15. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018, Einzelabänderungen**

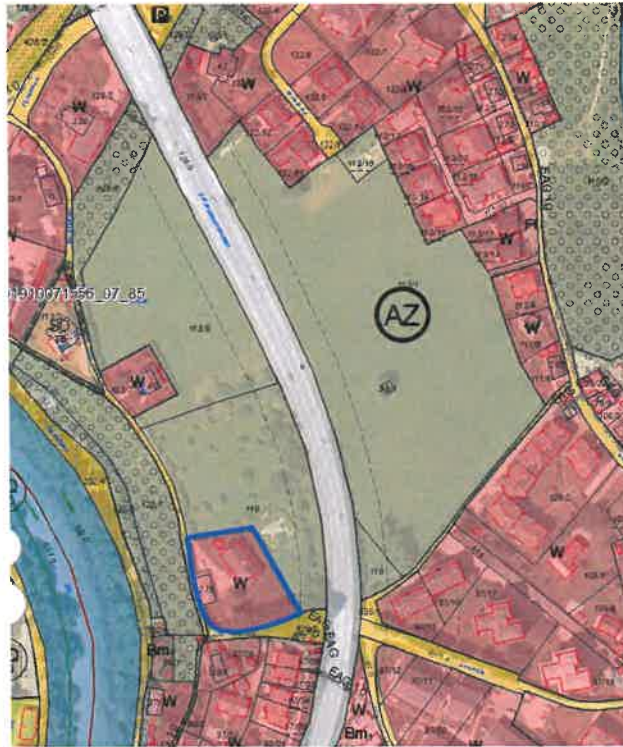
Berichterstatter: StR DI Johannes Bauer

### **15.1. Einleitung des Stellungnahmeverfahrens**

#### **15.1.1. FWP-Änderung 7.144, Anpassung Baulandwidmung Gst. T 118 und .278, KG Rettenbach**

#### **Sachverhalt:**

Die Quattro Bautechnik GmbH hat als Grundeigentümerin der ehem. Reisenauergründe um Widmungsanpassung im Bereich des bestehenden und gewidmeten Bauland-Wohngebietes auf der Teilfläche des Grundstückes Nr. 118 einschließlich des Grundstückes Nr. .278 in der KG Rettenbach angesucht und gleichzeitig die ursprünglich angeregte große Variante zurückgezogen.



Im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsbaustelle und der Anpassung des Straßenverlaufes des Rettenbachweges werden seitens der Widmungswerberin insgesamt 935 m<sup>2</sup> Grund unentgeltlich an die Stadtgemeinde Bad Ischl abgetreten, wovon ca 209 m<sup>2</sup> als Bauland - Wohngebiet gewidmet sind.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung Bau/019/2025 am 6.11.2025 die Widmungsanpassung für die Variante II mit Grünzug (*Anm. im Westen zur Traun*) inkl. GFZ-Festlegung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach der Sitzung des Bauausschusses hat der Ortsplaner Dr. Hauser die widmungstechnische Möglichkeit der Ausweisung für die Errichtung von Garagen im Erdwall an die im Osten an die Landesstraße angrenzende Fläche mit ca. 485 m<sup>2</sup> abgeklärt. Diese wurde jedoch raumordnungsfachlich für die Überlagerung der Schutz- und Pufferzone im Bauland-Wohngebiet für die Errichtung von eingeschütteten Nebengebäuden bzw. eingeschütteten Garagen mit begrünten Dächern gegenüber der Widmung Grünfläche mit besonderer Widmung bestätigt. Im Weiteren hat der Ortsplaner nochmals die Festlegung einer Geschossflächenzahl geprüft und für nicht sinnvoll erachtet, da es für das bestehende und umgebende Bauland ebenfalls keine GFZ-Vorgaben gibt. Weiters hat sich im Zuge der Prüfung aus ortsplanerischer Sicht auch keine Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ergeben.

Aufbauend hierauf hat der Ortsplaner die Stellungnahme datiert mit 18.11.2025 und die Flächenwidmungsplanteilabänderung Nr. 7.144 erstellt, die Bestandteile des Amtsvortrages sind.

*Die Ortsplanerische Stellungnahme wird im Folgenden auszugsweise wiedergegeben:*

### Zitat Anfang:

#### **„Widmung**

Ein Teil der Parzelle 118, KG Rettenbach, soll von derzeit Grünland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Wohngebiet umgewidmet werden, im Bereich des Schutzstreifens entlang der B 145 allerdings überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone SP27 mit der Definition „Es ist nur die Errichtung von eingeschütteten Nebengebäuden bzw. Garagen mit begrünten Dächern zulässig.“ Weiter westlich soll ein anderer Teil der Parzelle 118 und die Bauarea .278 von Wohngebiet in Grünzug (Gz 4) mit der Funktion „Freihalten der Geländekante von Gebäuden und Schutzdächern“ ausgewiesen werden.



Durch die Umwidmung soll die bestehende Wohngebietsfläche so umkonfiguriert werden, dass – nach Abriss der derzeitigen Gebäude – eine nach Westen orientierte Wohnbebauung (mit vorgelagerten Grünflächen im Westen) ermöglicht wird. Im Bereich des Schutzstreifens an der B 145 sollen in den Lärmschutzwall Garagen integriert werden. ....

....

#### **Orts- und Landschaftsbild**

Aufgrund der Verschiebung der möglichen Bebauung weg von der exponierten Geländekante ist mit der Umwidmung aus Sicht der Ortsplanung mit einer Verbesserung unter dem Aspekt des Orts- und Landschaftsbildes zu rechnen. Die Eingrünung im Bereich des Lärmschutzwalles ist nach Durchführung der Baumaßnahmen wieder herzustellen.

#### **Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept**

Da es sich bei der Änderung im Wesentlichen um eine Umkonfiguration von bestehendem Bauland (die Widmung von zusätzlichem Wohngebiet, wo auch Hauptgebäude möglich sind beträgt nur 165m<sup>2</sup>) und damit kein neuer Bauplatz für Hauptgebäude geschaffen wird, kann aus ortsplannerischer Sicht die Änderung als dem Örtlichen Entwicklungskonzept entsprechend interpretiert werden.“

Da mit der Umwidmung die Realisierung einer besseren städtebaulichen Lösung ermöglicht wird, wird dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

### Zitat Ende

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 6.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und, nach ortsplannerischer und amtsseitiger Korrektur des Entfalles der GFZ-Festlegung, dem Gemeinderat den Planentwurf und somit die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens empfohlen. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

### **Antrag:**

Entsprechend der Empfehlungen des Bauausschusses und des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, den Planentwurf zur Flächenwidmungs-Teilabänderung Nr. 7.144 vom 18.11.2025 zu beschließen und somit das Stellungnahmeverfahren einzuleiten.

### **Debatte:**

**StR Schott:** zeigt sich erleichtert darüber, dass man dort von der „großen Idee“ wekommt und stattdessen eine Kleinere verfolgt wird, wenngleich der Rettenbachweg zuvor schon verstümmelt wurde.

Auch wenn die Ortsplanerische Stellungnahme für ihn halbwegs nachvollziehbar ist, wird er sich dennoch enthalten und hofft, dass im nächsten Bauausschuss weiter diskutiert wird und es vielleicht doch im Bebauungsplan vorgesehen wird.

**GR Mag. Demel** sagt, dass er keinem Häuslbauer den Spaß verderben möchte, mahnt aber, dass auf jedes Stück Grünland geachtet werden muss, auch wenn es sich dabei nur um eine kleine Fläche handelt.

<b>Beschluss:</b>		
0	Gegenstimmen:	
7	Stimmenthaltungen	GRÜNE gesamt GR Ruth Stadlmann (FPÖ)
29	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

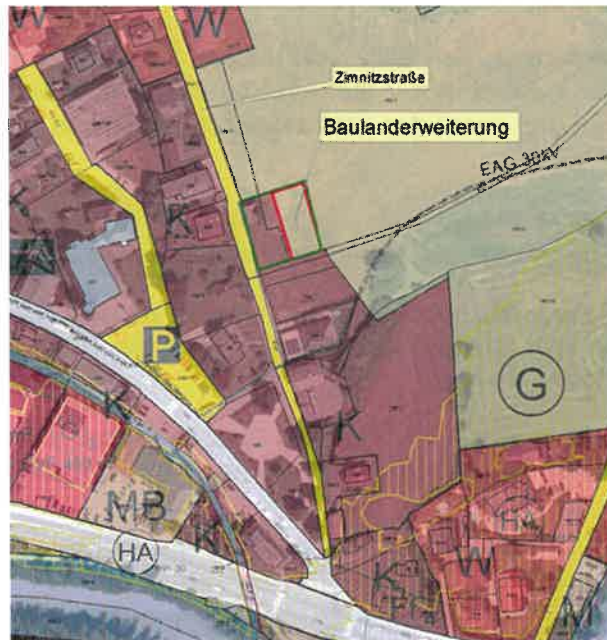
## **15.2. Einleitung des Genehmigungsverfahrens**

### **15.2.1. FWP-Änderung 7.140, Gst. T 163/1, KG Haiden, von Grünland (LAFOWI) in Bauland-Kerngebiet**

Berichterstatter: StR DI Johannes Bauer

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung GR/025/2025 am 27.03.2025 mehrheitlich den Planentwurf zur Flächenwidmungs-Teilabänderung Nr. 7.140 zum rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018 für die Teilfläche des Grundstückes Nr. 163/1 in der KG Haiden von Grünland (LAFOWI) in Bauland-Kerngebiet beschlossen.



Die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.140 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018 wird an der Amtstafel vom 13.10.2025 bis 10.11.2025 kundgemacht. Die Stellungnahmefrist dauert noch und ist noch nicht abgelaufen. Sollten noch Stellungnahmen abgegeben werden, so werden diese im Stadt- bzw. Gemeinderat nachgereicht.

Der Grundeigentümer wurde verständigt und kann bis 7.11.2025 eine Stellungnahme abgeben. Sollte noch eine Stellungnahme abgegeben werden, so wird diese im Stadt- bzw. Gemeinderat nachgereicht.

Die **Abteilung Raumordnung** hat die Flächenwidmungsplanteiländerung wie folgt beurteilt: „...wird aus fachlicher Sicht vorbehaltlich der derzeit noch ausstehenden Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung kein Einwand vorgebracht. .... der nachweisliche Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages wird dabei vorausgesetzt.“

*Die beabsichtigte Umwidmung stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.“*

Die **Abteilung Wasserwirtschaft** erhebt keine Einwände

Das **Bundesdenkmalamt** weist darauf hin, dass die geplante Widmungsänderung im Bereich einer archäologischen Fundzone liegt, jedoch aufgrund der geringfügigen Flächenbeanspruchung keine Einwände bestehen, jedoch Meldepflicht gegenüber Zufallsfunden bestehen.

Der **Natur- und Landschaftsschutz** weist auf die Freiraumqualität hin. Da jedoch im ÖEK eine Zentrumsfunktion hinterlegt ist, handelt es sich um eine schlüssige Siedlungserweiterung. Daher bestehen keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Die **Wildbach- und Lawinenverbauung** hält wie folgt fest: „... Unter der Voraussetzung, dass die vorliegende Hangwassersituation im Zuge des folgenden Bauverfahrens entsprechende Berücksichtigung findet, steht die geplante Umwidmung nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach- und Erosionsgefahren.“

Die **Landarbeiterkammer** erheben keine Einwände.

Die **Umweltanwaltschaft** hat keine Stellungnahme innerhalb der Frist abgegeben.

Die **Netz Oö.** erhebt in der Stellungnahme **Strom** keinen Einwand. In der Stellungnahme **Gas** verweist Sie auf die Ortsgasversorgung OGV 219 Bad Ischl im Bereich der Parz. 163/1 KG Haiden. Höhen müssen unverändert bleiben bzw. ist bei geringfügigen Änderungen eine Überdeckung von 1 m zu gewährleisten und ein Bauverbotsstreifen von 1 m beiderseits der Leitungsachsen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Dies gilt auch für Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl.

Seitens der restlich verständigten Fachdienststellen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aus der Kundmachung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 7.140 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018 an der Amtstafel wurden keine Stellungnahmen eingebracht. wird an der Amtstafel vom 13.10.2025 bis 10.11.2025 kundgemacht.

Der Grundeigentümer hat ebenfalls keine Stellungnahme eingebracht.

Im Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 6.11.2025 eine Empfehlung zur Beschlussfassung der Flächenwidmungs-Teilabänderung Nr. 7.140 zum rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018, unter Abwägung der eingelangten Stellungnahmen, gegeben. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 eine entsprechende Empfehlung beschlossen.

#### **Anträge:**

1. Entsprechend der Empfehlungen des Bauausschusses und des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, die Flächenwidmungs-Teilabänderung Nr. 7.140 zum rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2018 zu beschließen und der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (Einleitung Genehmigungsverfahren);
2. Zudem wird der Antrag gestellt, der vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit dem Widmungswerber abzuschließen.

#### **Debatte:**

**StR DI Schott** kann dieser Änderung zustimmen, nachdem alle Stellungnahmen dazu positiv sind. Er möchte aber darauf hinweisen, dass es zu Beginn des Verfahrens die Debatte zur Radwegeninfrastruktur gab – diese sollte jedenfalls wieder aufgenommen werden!

<b>Beschluss 1):</b>		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmenthaltungen	GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)
35	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

**Beschluss 2):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## **16. Projekt Ortsteilentwicklung Brachbergstraße, weitere Vorgangsweise**

Berichterstatterin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

#### **Sachverhalt:**

In der Stadtratssitzung vom 28.11.2024 wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde zur Neugestaltung des Ortsteils Roith mit gemeinnützigen Genossenschaften in konkrete Verhandlungen treten sollen. Insgesamt wurden seitens der Stadtgemeinde vier gemeinnützige Genossen zu diesem Zweck kontaktiert. Davon haben zwei, nämlich die LAWOG und die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft konkretes Interesse gezeigt, diesen Ortsteil zu entwickeln. Beide Genossenschaften haben dazu die beiliegenden Erstentwürfe einer zukünftigen Entwicklung dieses Ortsteils vorgelegt. Weiters wurden mit den beiden Interessenten seitens der Bürgermeisterin und des Stadtamtsdirektors Gespräche geführt, in der eine mögliche Zusammenarbeit und Abläufe besprochen wurden. Klar erscheint, dass das Ziel zur Schaffung von leistbarem Wohnraum nur dann erreicht werden kann, wenn ein Baurecht zu günstigen Konditionen eingeräumt wird, zumal die Grundkosten direkt an die zukünftigen Nutzer verrechnet werden würden. Als weitere Beilage sind von beiden Interessenten Beispielrechnungen für die zukünftige Vermietung dargelegt worden, um die zu erwartenden Kosten für die zukünftigen Nutzer abschätzen zu können. Das von der Stadtgemeinde angeregte Recht zur allfälligen Anmietung einzelner Wohnungen bzw. das Vorschlagsrecht betreffend die Vergabe von Wohnungen wurde grundsätzlich unter Vorbehalt der rechtlichen Rahmenbedingungen bejaht. Seitens der Interessenten wurde auch klar kommuniziert, dass der Standort des derzeit bestehenden Schlachthofes einer sinnvollen Entwicklung des Ortsteils entgegensteht.

Um das Projekt weiterführen zu können, ist die weitere Vorgangsweise festzulegen. Insbesondere ist eine Entscheidung darüber zu treffen, mit welchem Partner man vertiefte Verhandlungen betreffend die Projektumsetzung aufnehmen möchte.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27.11.2025 mit dieser Frage befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, vertiefte Gespräche bzw. Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bad Ischl zu führen.

#### **Antrag:**

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, in der ggst. Angelegenheit vertiefte Gespräche bzw. Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bad Ischl zu führen.

#### **Debatte:**

**GR Traisch Fabian** spricht sich gegen den vorliegenden Antrag aus, nachdem er eine Zusammenarbeit mit der LAWOG vorziehen würde. Aufgrund dessen, dass die Linzer Firma bereits Eigentümer der bestehenden Gebäude in Roith ist, zieht er ein Projekt „aus einer Hand“ vor.

*Dabei würden Synergieeffekte entstehen, die Verbindung von Bestand und Neubau ermöglichen.*

*Effizientere Abläufe, gemeinsame Infrastruktur sowie niedrige Folge- und Verwaltungskosten würden sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirken. Zudem hat die LAWOG auch die besseren Konditionen geboten.*

*Demnach stellt GR Traisch folgenden Gegenantrag:*

*Der Gemeinderat möge unter Einbindung der politischen Gremien beschließen, die vertieften Gespräche und die Verhandlungen nicht - wie vom Stadtrat empfohlen - mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bad Ischl zu führen, sondern stattdessen mit der LAWOG aufzunehmen.*

**StR DI Bauer** ist der Meinung, dass die vorliegenden Beispielrechnungen nicht wirklich vergleichbar sind. Die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft geht demnach vom Höchstsatz aus und rechnet auch Heizkosten ein – das macht die LAWOG nicht. Würde man die Einheitskosten der LAWOG dazu rechnen, wären diese sogar teurer.

*Nachdem Bad Ischl über eine ortsansässige Siedlungsgenossenschaft verfügt, sollte auch auf diese zurückgegriffen werden.*

**StR DI Schott** ist mit der Situation in dieser Form relativ unglücklich.

*Er hätte sich gewünscht, die vorliegende Thematik noch einmal in einem Ausschuss oder einem anderen Gremium zu diskutieren.*

DI Schott kann aufgrund der vorliegenden Unterlagen, einer Gesamtlösung mit der LAWOG durchaus etwas abgewinnen.

Soll es dennoch heute zu einer Beschlussfassung kommen, um nicht noch weitere Zeit bzw. Fördermöglichkeiten zu verlieren, möchte er folgenden Zusatzantrag stellen:

In die weiteren Gespräche sind alle Fraktionen einzubinden. Die im Rurasmus-Projekt 2024 erarbeiteten Ergebnisse und Entwürfe dienen dabei als wesentliche Grundlage.

Dem Bauausschuss ist über den Fortschritt regelmäßig Bericht zu erstatten.

**GR Ing. Müllegger** weist in diesem Zusammenhang auf äußerste Dringlichkeit in dieser Angelegenheit hin.

Er ist jedes Mal vom Zustand des Lagerplatzes, des Schlachthofes und auch der Wohnungssituation in der Brachbergstraße empört und beschreibt diesen Umstand als Schande für Bad Ischl.

Ing. Müllegger stellt daraufhin den Antrag auf Vertagung und möchte die zu behandelnde Thematik noch einmal im Bauausschuss diskutieren und dabei mit beiden Anbietern erneut das Gespräch suchen, um die bestmögliche Lösung zu erlangen.

**GR Dr. Kotschy** ist überzeugt, dass von etwaigen Synergien bestenfalls nur die Baugesellschaften profitieren.

In so einem Fall sollte die Gemeinde das Raster entwerfen, um die Kosten auch konkret vergleichen zu können. Dabei würde dann auch ein gewisses Konkurrenzdenken gefördert werden.

**Vizebgm Mag. Mathes** wirft ein, dass über den Antrag auf Vertagung von Kollegen Müllegger sofort abgestimmt werden muss, nachdem es sich dabei um einen Geschäftsantrag handelt.

Aufgrund der gefallenen Wortmeldungen scheint es auch für ihn sinnvoll, mit diesem Thema noch einmal in den Ausschuss zurück zu gehen, um nähere Angebote einzuholen und eine gute Verhandlungsbasis zu schaffen.

#### **Beschluss zum Antrag auf Vertagung von GR Müllegger (GRÜNE):**

<b>Beschluss:</b>		
21	Gegenstimmen:	SPÖ gesamt FPÖ gesamt StR Karl Saller (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Johann Nemeč (ISCHL)
0	Stimmenthaltungen	
15	Stimmen für den Antrag:	GRÜNE gesamt Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR DI Hannes Bauer (ISCHL) StR Stefanie Reischmann (ISCHL) GR Mag. Gerhard König (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Günther Haas (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL)

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

#### **Weiter in der Debatte:**

**GR Dr. Aigner:** Die Meinung von Dr. Kotschy, dass Konkurrenz das Geschäft belebt, kann er durchaus teilen - nicht aber in dieser Angelegenheit.

Die beiden Bauträger in Konkurrenz zu setzen, kann er nicht verstehen.

Vorliegende Konzepte der beiden Träger sind in seinen Augen tatsächlich grob vergleichbar. Die Aufwertung des Ortsteils könnte aber nochmal ganz anders aussehen, wenn man sich die Ergebnisse der Auswertung des Rurasmus-Projektes genauer ansieht. Er würde mit dem Bauträger gehen, der sich stärker auf das erstellte Rurasmus-Konzept einlassen will und die Ideen bestmöglich aufgreifen kann.

**Bgm Schiller, BEd** hält fest, dass es sich dabei noch um kein Konzept handelt, sondern nur einen Minimalst-Entwurf darstellt. Durch das Rurasmus-Projekt wurden von der Projektantin - gemeinsam mit den dort ansässigen Bewohnern - viele Ideen aufgegriffen, die es nun heißt, in die richtigen Konzepte einzuarbeiten.

**Vizebgm. Mag. Mathes:** Ihm ist wichtig, dass, bevor der Schlachthof dort nicht mehr existieren kann, eine andere Lösung gefunden werden muss. Sein Stimmverhalten zeigt sich darin, dass er sich - aufgrund der Regionalität - für die ortsansässige Siedlungsgenossenschaft ausspricht.

**StR Loidl** spricht sich zum Thema Ortsteilentwicklung Brachbergstraße klar für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft aus.

### Beschluss zum Gegenantrag von GR Traisch (SPÖ):

Beschluss:		
15	Gegenstimmen:	Liste ISCHL gesamt (ohne GR Müllegger u. Nemeč) FPÖ gesamt
2	Stimmenthaltungen	GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Johann Nemeč (ISCHL)
19	Stimmen für den Antrag:	SPÖ gesamt GRÜNE gesamt

### Beschluss zum Zusatzantrag von StR DI Schott (GRÜNE):

Beschluss:		
0	Gegenstimmen:	
9	Stimmenthaltungen	Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR Stefanie Reischmann (ISCHL) StR Karl Saller (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Mag. Gerhard König (ISCHL) FPÖ gesamt (ohne GR Stadlmann)
27	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

## 17. Verzicht auf Wasserbezugsrecht zugunsten Gst. Nr. 12/2, KG Haiden (Villa Robinson)

Berichterstatterin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

Im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Gmunden ist unter Postzahl 407/0244 das Recht zur Wasserentnahme aus drei Quellen auf dem Gst. Nr. 215/1, KG Wolfgangthal, zum Zwecke der Trink- und Nutzwasserversorgung folgender Liegenschaften eingetragen:

- Gst. Nr. .12/2, KG Haiden – Salzburger Straße 146 (Villa Robinson) – Eigentümerin Stadtgemeinde Bad Ischl
- Gst. Nr. .5, KG Haiden – In der Aschau 5 – private Eigentümerin;
- Gst. Nr. 148, KG Wolfgangthal – Wirling 6 – private Eigentümer.

Diesem Wasserbenutzungsrecht liegt der Bewilligungsbescheid der BH Gmunden vom 11.06.1951 (GZ Wa-262/50) zu Grunde.

Am 26.08.2025 fand diesbezüglich ein Lokalaugenschein statt und wurde dabei festgestellt, dass nur mehr die Liegenschaft Wirling 6 Wasser aus dieser Anlage bezieht. Die Anlagenteile, die zur Versorgung der beiden anderen Liegenschaften notwendig waren, bestehen lt. Ausführungen des Sachverständigen für Wasserbautechnik nicht mehr.

Die Eigentümerin der Liegenschaft In der Aschau 5 hat beim oa. Lokalaugenschein auf das Wasserbenutzungsrecht verzichtet. Die BH Gmunden hat sich daraufhin mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde gewandt, dass auch diese eine Verzichtserklärung hins. des Wasserbenutzungsrechts (mit 26.08.2025) abgeben möge. Die Wasserrechtsbehörde beabsichtigt anschließend, das Teil-Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes (Ausscheiden der Liegenschaften Salzburger Straße 146 – Villa Robinson – und In der Aschau 5) bescheidmässig festzustellen.

Da das oa. Recht für die Stadtgemeinde offenbar nicht mehr erforderlich ist (es sind keine entsprechenden Anlagenteile mehr vorhanden) wird die Abgabe einer Verzichtserklärung empfohlen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Abgabe einer Verzichtserklärung.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, der Wasserrechtsbehörde (BH Gmunden) gegenüber eine Verzichtserklärung hins. des beschriebenen Wasserbenutzungsrechts abzugeben.

**Debatte:**

*GR Ing. Müllegger bringt vor, dass im Jahr 1951 von der BH-Gmunden das bescheidmässige Zugeständnis auf das Recht zur Wasserentnahme zum Zweck der Trinkwasser- und Nutzwasserversorgung dieser Liegenschaft gemacht wurde.*

*Nachdem ihm bekannt ist, dass es dort noch viele Haushalte mit fossilen Brennstoffen (Öl und Gas) gibt, die künftig auch eine Alternativlösung brauchen, würde er vorschlagen zu prüfen, ob auf dem Areal der Villa Robinson eine Grundwasserwärmepumpe installiert werden kann, mit der Möglichkeit der Versorgung der umliegenden Gebiete - hauptsächlich Aschau- und Haidensiedlung.*

Somit stellt er den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Beschluss zum Antrag auf Vertagung von GR Ing. Müllegger (GRÜNE):**

<b>Beschluss:</b>		
0	Gegenstimmen:	
1	Stimmenthaltungen	GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)
33	Stimmen für den Antrag:	Restlicher GR

(Abstimmung ohne StR Reischmann und StR Loidl)

18.

**Vereinbarungen mit der Bad Ischl HE GmbH betreffend die Pkw-Stellplätze in der Kurhausstraße und Tänzlgasse**

**Sachverhalt:**

Bei einer Besprechung der Fraktionen zu diesem Thema Ende Oktober 2025 war einhelliger Tenor, dass es sinnvoll wäre, die bestehende Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag mit der Bad Ischl HE GmbH zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Ebenfalls wurde dabei festgelegt, dass die Themen „Dauerparkberechtigungen am Kongresshausparkplatz“ einerseits und die „anderen Parkplatzflächen außerhalb des Parkplatzes in der Tänzlgasse bzw. Kurhausstraße“ gesondert zur Abstimmung gebracht werden sollen.

In diesem Sinne sind zum Themenbereich „**Dauerparkberechtigungen am Kongresshausparkplatz**“ folgende Punkte von Relevanz und könnten sodann in die Ergänzung der Zusatzvereinbarung einfließen:

1. Auf dem Oberflächenparkplatz beim Kongress- und Theaterhaus können Dauerparker (Jahres-, 30-Tage und Guthabekarten) zu den gleichen Bedingungen wie auf den anderen beschränkten Parkplätzen der Stadtgemeinde ihre Fahrzeuge abstellen und die entsprechenden Tarife der Stadtgemeinde für Dauerparker gelten auch für diesen Parkplatz.
2. Als Gegenleistung dafür soll eine jährliche Entgeltleistung, berechnet auf Grundlage der Gesamteinnahmen der Stadtgemeinde aus den Dauerparkkarten im Verhältnis aller Parkplätze auf den beschränkten Parkplätzen zu den Parkplätzen auf dem Kongresshausparkplatz von der Stadtgemeinde an die Betreiber des Parkplatzes fließen.
3. Die Tagesstarife für die Kurzparker sind ident mit den Tarifen auf den beschränkten Parkplätzen der Stadtgemeinde. Dies mit der Ausnahme des Umstandes, dass der Stundentarif auch in der Nacht bei EUR 2,00 bleibt und nicht auf EUR 1,00 reduziert wird und das Tagesmaximum EUR 18,00 anstelle von EUR 12,00 beträgt. Jegliche Erhöhung der hiermit vereinbarten Tarife auf dem Oberflächenparkplatz des Kongresshauses durch den Parkplatzbetreiber bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Stadtgemeinde.
4. Die Stadtgemeinde übernimmt für die Dauer dieser Vereinbarung die Reinigung und den Winterdienst des Oberflächenparkplatzes beim Kongress- und Theaterhaus. Sämtliche anderen Aufwendungen und Instandhaltungen bzw. Instandsetzungen betreffend diese Parkfläche und den dazugehörigen Anlagen werden vom Betreiber dieses Parkplatzes übernommen.

Zum Themenbereich „**Parkplatzflächen in der Tänzlgasse bzw. Kurhausstraße**“ sind folgende Punkte von Relevanz und könnten sodann in die Ergänzung der Zusatzvereinbarung einfließen:

1. Die Bad Ischl HE GmbH stimmt zu, dass die neu errichteten 2 Parkplätze entlang der Tänzlgasse sowie die 8 Parkplätze in der Kurhausstraße auf dem Baurechtsgrund sowie die neu errichteten 10 Parkplätze am nördlichen Eingang zum Kurpark auf Gemeindegrund durch die Stadtgemeinde Bad Ischl genutzt und bewirtschaftet werden.
2. Die Erhaltung und Pflege der in Punkt 1. genannten Flächen sowie die Erhaltung des hinter den 10 Parkplätzen situierten Retentionsbeckens obliegt der Stadtgemeinde. Die Bad Ischl HE GmbH erhebt bezüglich dieser genannten Flächen keinerlei Ansprüche gegenüber der Stadtgemeinde.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge,

#### **a) betreffend den Oberflächenparkplatz beim Kongress- und Theaterhaus folgende Punkte beschließen,**

5. Auf dem Oberflächenparkplatz beim Kongress- und Theaterhaus können Dauerparker (Jahres-, 30-Tage und Guthabekarten) zu den gleichen Bedingungen wie auf den anderen beschränkten Parkplätzen der Stadtgemeinde ihre Fahrzeuge abstellen und die entsprechenden Tarife der Stadtgemeinde für Dauerparker gelten auch für diesen Parkplatz.
6. Als Gegenleistung dafür soll eine jährliche Entgeltleistung, berechnet auf Grundlage der Gesamteinnahmen der Stadtgemeinde aus den Dauerparkkarten im Verhältnis aller Parkplätze auf den beschränkten Parkplätzen zu den Parkplätzen auf dem Kongresshausparkplatz von der Stadtgemeinde an die Betreiber des Parkplatzes fließen.
7. Die Tagestarife für die Kurzparker sind ident mit den Tarifen auf den beschränkten Parkplätzen der Stadtgemeinde. Dies mit der Ausnahme des Umstandes, dass der Stundentarif auch in der Nacht bei EUR 2,00 bleibt und nicht auf EUR 1,00 reduziert wird und das Tagesmaximum EUR 18,00 anstelle von EUR 12,00 beträgt. Jegliche Erhöhung der hiermit vereinbarten Tarife auf dem Oberflächenparkplatz des Kongresshauses durch den Parkplatzbetreiber bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Stadtgemeinde.
8. Die Stadtgemeinde übernimmt für die Dauer dieser Vereinbarung die Reinigung und den Winterdienst des Oberflächenparkplatzes beim Kongress- und Theaterhaus. Sämtliche anderen Aufwendungen und Instandhaltungen bzw. Instandsetzungen betreffend diese Parkfläche und den dazugehörigen Anlagen werden vom Betreiber dieses Parkplatzes übernommen.

#### **b) betreffend die Parkplatzflächen in der Tänzlgasse bzw. Kurhausstraße folgende Punkte beschließen,**

1. Die Bad Ischl HE GmbH stimmt zu, dass die neu errichteten 2 Parkplätze entlang der Tänzlgasse sowie die 8 Parkplätze in der Kurhausstraße auf dem Baurechtsgrund sowie die neu errichteten 10 Parkplätze am nördlichen Eingang zum Kurpark auf Gemeindegrund durch die Stadtgemeinde Bad Ischl genutzt und bewirtschaftet werden.
2. Die Erhaltung und Pflege der in Punkt 1. genannten Flächen sowie die Erhaltung des hinter den 10 Parkplätzen situierten Retentionsbeckens obliegt der Stadtgemeinde. Die Bad Ischl HE GmbH erhebt bezüglich dieser genannten Flächen keinerlei Ansprüche gegenüber der Stadtgemeinde, und

beschließen, auf Basis der oben gefassten Beschlüsse die Zusatzvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und der Bad Ischl HE GmbH vom 21.12.2020 zu ergänzen bzw. zu konkretisieren.

### **Debatte:**

*Vizebgm. Hochdaninger sagt ganz klar, dass uns hier ein sehr komplexer Sachverhalt vorliegt, vor allem wenn man sich mit der Thematik nicht eingehend beschäftigt hat.*

Dennoch äußert er die Bitte an die Mitglieder des Gemeinderates heute hier mitzustimmen, nachdem das Projekt von der Stadtamtsdirektion sehr sorgfältig geprüft wurde.

**GR Ing. Müllegger** hätte sich erhofft, dass durch den Bau der Tiefgarage dort eine Grün- bzw. Erholungsfläche für die Ischler und deren Gäste entsteht - stattdessen hat man eine weitere Asphaltwiese daraus gemacht. Für ihn stellte sich der Bau einer weiteren Tiefgarage ohnehin schon immer als fragwürdig dar, wenn man sich die schlechte Auslastung der bereits vorhandenen Zentrumstiefgarage ansieht.

Zudem warnt er - aufgrund der schwierigen Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage - vor zusätzlichem Verkehr durch die Innenstadt.

**StR DI Bauer** vermisst im Amtsvortrag das Vorbringen, dass im Stadtrat diesbezüglich keine Empfehlung abgegeben wurde. Zum besseren Verständnis versuche er, vorliegende Fakten noch einmal zusammen zu fassen. Dabei verweist er auf die unterschiedliche Rechtsauffassung was das Thema „bewirtschaften“ betrifft. Die Liste Zukunft ISCHL versteht unter bewirtschaften nicht nur das Lukrieren der Erlöse, sondern auch alle Arbeiten wie Reinigung, Instandhaltung, Winterdienst, Grünraumpflege und die Wartung eines Retentionsbeckens. Genau diese Leistungen sollten nämlich aus Sicht der Liste ISCHL nicht auf die Stadt übertragen werden, weswegen er folgende Gegenanträge stellt:

Gegenantrag zu Antrag a) betreffend den Oberflächenparkplatz beim Kongress- u. Theaterhaus möge der Gemeinderat beschließen: Gleichlautend wie im Antrag - **nur Punkt 8 ausnahmslos zu streichen**.

Gegenantrag zu Antrag b) betreffend die Parkplatzflächen in der Tänzlgasse bzw. Kurhausstraße möge der Gemeinderat beschließen: Gleichlautend wie im Antrag – **jedoch ohne Zusatz unter Punkt 2: „sowie die Erhaltung des hinter den 10 Parkplätzen situierten Retentionsbeckens“**.

**GR Dr. Kotschy** erkundigt sich eingangs, ob es sich bei den 10 neu errichteten Parkplätzen am nördlichen Eingang zum Kurpark um einen echten freien Gemeindegrund handelt oder um Gemeindegrund, der dem Baurecht unterliegt.

Dies wird von Bgm Schiller so beantwortet, dass dieser Gemeindegrund nicht dem Baurecht unterliegt. Er versteht nicht, warum die Gemeinde Geld an den Betreiber bezahlen soll, wenn dieser ohnehin die Erlöse lukriert. Für ihn gibt es nur eine saubere Lösung, indem der Hotelbetreiber die Parkkarten selbst verkauft.

Zum besseren Verständnis dividiert er die einzelnen Punkte und Fakten auseinander, um dabei auch den Hintergrund etwas zu beleuchten.

Daraufhin stellt GR Dr. Kotschy folgenden Gegenantrag:

1. Die Vereinbarung vom 21.12.2020 zwischen der Stadtgemeinde und der Baurechtsnehmerin bleibt aufrecht.
2. Der Oberflächenparkplatz beim Kongresshaus ist aus dem Regime der Dauerkarten (Jahr, 30-Tage, Guthabekarten) herauszunehmen.
3. Inhaber von Jahreskarten, die zum Zwecke der Benutzung auf dem Kongresshaus-Parkplatz erworben wurden, können diese gegen Erstattung des Restguthabens zurückgeben. Hierbei soll auch ein bereits angefangenes Monat als nicht verbraucht gelten.
4. Das Stadtamt hat die Einhaltung der Bestimmungen in vorgenannter Vereinbarung, die lautet: „Die Parkplatztarife für die Bewohner von Bad Ischl sollen sich an den Tarifen der städtischen Parkplätze orientieren“ zu überwachen.

**Bgm Schiller, BEd** erklärt noch einmal im Detail, wie es zu dieser konkreten Aufstellung der vorliegenden Rechnung gekommen ist, welche sich ihrer Ansicht nach als faire Lösung für alle Beteiligten darstellt.

**StR DI Schott:** Das Thema „billiges parken“ begleitet uns ja schon sehr lange und immer wieder. Für ihn ist die vorliegende Vereinbarung durchaus nachvollziehbar und gut ausgearbeitet. Es würde dadurch auch Klarheit geschaffen werden. Für ihn stellt sich aber die grundlegende Frage, ob es wirklich notwendig ist, zusätzlich Geld auszugeben, damit sich die Tarife nicht nur orientieren, sondern auch gleich sind.

Er würde es befürworten, das Geld in die Errichtung von Fahrradabstellplätze zu investieren, nachdem es rund um das Kongresshaus keine gibt.  
Für ihn gäbe es einige Varianten, ohne zusätzlich wieder Geld in die Hand nehmen zu müssen.

**Beschluss zum Gegenantrag zu a) von StR DI Bauer (ISCHL)**

<b>Beschluss a):</b>		
24	Gegenstimmen:	Restlicher GR
0	Stimmenthaltungen	
12	Stimmen für den Antrag:	Liste ISCHL (ohne GR Nemeč u. Müllegger) GR Ruth Stadlmann (FPÖ)

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

**Beschluss zum Gegenantrag zu a) von GR Dr. Kotschy (FPÖ)**

<b>Beschluss a):</b>		
20	Gegenstimmen:	Restlicher GR
9	Stimmenthaltungen	StR Stefanie Reischmann (ISCHL) StR Karl Saller (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Günther Haas (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL) GR Ing. Franz Müllegger (GRÜNE) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE) StR Josef Loidl (FPÖ)
7	Stimmen für den Antrag:	Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR DI Hannes Bauer (ISCHL) GR Mag. Gerhard König (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) FPÖ gesamt (ohne StR Loidl)

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

**Beschluss zum Hauptantrag zu a):**

<b>Beschluss a):</b>		
12	Gegenstimmen:	GRÜNE gesamt (ohne Mag. Demel) FPÖ gesamt (ohne StR Loidl) StR DI Hannes Bauer (ISCHL) StR Stefanie Reischmann (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL)
9	Stimmenthaltungen	Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR Karl Saller (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Mag. Gerhard König (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Günther Haas (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL) StR Josef Loidl (FPÖ) GR Mag. Martin Demel (GRÜNE)

15	Stimmen für den Antrag:	SPÖ gesamt GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL)
----	-------------------------	--

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

**Debatte zu Pkt. b):**

**Bgm Schiller, BEd** stellt dazu den Gegenantrag, dass Punkt 1 - die Bewirtschaftung - bleibt wie gehabt und wir lediglich die Grünpflege des Retentionsbeckens übernehmen - alle anderen Erhaltungsmaßnahmen und Instandhaltungen sind von der Hotelerrichtungs GmbH zu übernehmen.

**GR Dr. Kotschy** wiederholt seine Bedenken. Ein Privatgrundstück – so wie es die Baurechtsfläche darstellt – zu einem öffentlichen Parkplatz werden zu lassen, wo die Gemeinde Kurzparkzonen verordnen kann oder auch nicht.

Er sieht auch keine Notwendigkeit, über die 10 neu hergestellten Parkflächen eine Vereinbarung zu treffen, nachdem es ohnehin Gemeindegrund ist.

Außerdem stellt er die von der Bürgermeisterin in Aussicht gestellten € 20.000,00 – in Frage.

Dr. Kotschy möchte dazu folgenden Gegenantrag stellen:

Die dem Baurecht zuzurechnenden Flächen verbleiben in der Verfügungsgewalt des Baurechtsnehmers.

**StR DI Schott** Für ihn scheint es eine rein theoretische Packung zu sein, denn wenn wir Punkt a) nicht vorlegen können, wird Punkt b) zu nichts führen.

**GR Ing. Müllegger** fügt hinzu, dass es nicht richtig ist, hier immer von 10 neuen Parkplätzen zu sprechen. Laut Google-Maps bestanden diese 10 Parkflächen auch bereits vor Errichtung des Hotels.

**Bgm Schiller, BEd** gibt Ing. Müllegger recht, dass die 10 Parkplätze nicht neu erschaffen wurden, sondern nur wiedererrichtet wurden.

**Beschluss zum Gegenantrag zu b) von StR DI Bauer (ISCHL):**

<b>Beschluss b):</b>		
15	Gegenstimmen:	SPÖ gesamt GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL)
9	Stimmenthaltungen	FPÖ gesamt (ohne GR. Dr. Kotschy) GRÜNE gesamt
12	Stimmen für den Antrag:	Liste ISCHL (ohne GR Nemeč u. Müllegger) GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

**Beschluss zum Gegenantrag zu b) von Bgm Schiller, BEd (SPÖ):**

<b>Beschluss b):</b>		
8	Gegenstimmen:	StR DI Hannes Bauer (ISCHL) StR Stefanie Reischmann (ISCHL)

		StR Karl Saller (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Mag. Gerhard König (ISCHL) GR Günther Haas (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL)
13	Stimmenthaltungen	GRÜNE gesamt FPÖ gesamt Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL)
15	Stimmen für den Antrag:	SPÖ gesamt GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL)

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

**Beschluss zum Gegenantrag zu b) von GR Dr. Kotschy (FPÖ):**

<b>Beschluss b):</b>		
17	Gegenstimmen:	SPÖ gesamt GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL) GR Mag. Gerhard König (ISCHL) StR DI Hannes Bauer (ISCHL)
18	Stimmenthaltungen	GRÜNE gesamt FPÖ gesamt (ohne GR Dr. Kotschy) Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR Karl Saller (ISCHL) StR Stefanie Reischmann (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Günther Haas (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL)
1	Stimmen für den Antrag:	GR Dr. Harald W. Kotschy (FPÖ)

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

**Beschluss zum Hautantrag zu b):**

<b>Beschluss b):</b>		
12	Gegenstimmen:	Restlicher GR
24	Stimmenthaltungen	SPÖ gesamt GRÜNE gesamt StR Stefanie Reischmann (ISCHL) StR Karl Saller (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL)
0	Stimmen für den Antrag:	

(Der Antrag ist somit abgelehnt)

## 19. Verkehrspolizeiliche Maßnahmen

Berichterstatte(r)in: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### 19.1. Umkehrplatz Vorsteherweg, Halteverbot

#### **Sachverhalt:**

Das Stadtamt wurde mit E-Mail vom 14.10.2025 durch Herrn Falkensteiner über den Umstand in Kenntnis gesetzt, dass der Umkehrplatz am Vorsteherweg regelmäßig von Fahrzeugen verparkt wird (s. beiliegende Lichtbilder). Die Fläche wird offenbar auch in online-Foren als Abstellfläche für Campingfahrzeuge beworben. Herr Falkensteiner regt die Erlassung eines Halteverbots im ggst. Bereich an.

Aus Sicht des Amtes ist die Erforderlichkeit dafür gegeben: es handelt sich bei der Fläche um die de facto einzige Ausweiche im Bereich des Vorsteherwegs für Paketdienste, Zustelldienste udgl. Zusätzlich dient die Fläche für den dort ansässigen Betrieb (Schotterwerk) als wichtige Ausweichfläche.

Der Kultur- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.11. mit der ggst. Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Verordnung eines Halteverbots im oa. Bereich. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11. eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

#### **Antrag:**

Entsprechend der Empfehlungen des Kultur- und Verkehrsausschusses und des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Verordnung (Halteverbot) zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GRE Mag. Laimer und Mag. Demel)

### 19.2. Engleitenstraße, Fahrverbot

#### **Sachverhalt:**

Mit Verordnung der BH Gmunden vom 7.4.1988, GZ. VerkR-186/1988, wurde, auf Antrag der Stadtgemeinde Bad Ischl, in der Engleitenstraße im Bereich zwischen der alten Eisenbahnbrücke und der Kreuzung mit der Kaltenbachstraße (vor Kaiser-Jagdstandbild) ein allg. Fahrverbot (ausgenommen Anrainer) zwischen 15.3. und 15.5. eines jeden Jahres verordnet. Grund für diese Maßnahme war offenbar die Laichwanderzeit der Lurche in diesem Zeitraum.

Dieses Fahrverbot wird nach Info des Städt. Wirtschaftshofes bereits seit längerer Zeit nicht mehr kundgemacht, es ist auch fraglich, ob eine entsprechende Erforderlichkeit überhaupt noch vorliegt.

Aufgrund einer Anfrage einer Bürgerin bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden ist diese an die Stadtgemeinde herangetreten und ersucht um Information hins. der weiteren Vorgehensweise in Bezug auf diese Maßnahme.  
Aus Sicht des Amtes kann auf die ggst. Maßnahme verzichtet werden.

Der Kultur- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.11. mit der ggst. Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufhebung der Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11. eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlungen des Kultur- und Verkehrsausschusses sowie des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, die Aufhebung der ggst. Verordnung (Fahrverbot im Bereich der Engleitenstraße) vom 7.4.1988 bei der BH Gmunden zu beantragen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GRE Mag. Laimer und GR Mag. Demel)

### 19.3. Engleitenstraße, Halteverbot im Bereich der Bankette

**Sachverhalt:**

Im Bereich Engleitenstraße zwischen Traunbrücke und Kreuzung Jagdstandbild parken in den Sommermonaten immer wieder Fahrzeuge (auch Campingfahrzeug) auf den Straßenbanketten sowie in den Ausweichen. Es kam diesbezüglich mehrfach zu Beschwerden und wurden die Lenker durch die Städt. Sicherheitswache auch angezeigt.  
Nach Auskunft der BH Gmunden, Hr. Niedermair, bedarf es zur Anzeigerstattung aber eines beschilderten Halteverbotes in diesem Bereich. Dieses soll nun umgesetzt werden.

Die Erforderlichkeit der Maßnahme ergibt sich aus der geringen Fahrbahnbreite in diesem (beidseitig befahrbaren) Straßenabschnitt (zwischen 3,4 und 3,5 Metern) und dem Umstand, dass das Abstellen von Fahrzeugen am Fahrbahnrand (Bankette bzw Ausweichen) in aller Regel derart stattfindet, dass diese teilweise in die Fahrbahn ragen, was die sichere und ungehinderte Verkehrsabwicklung durch zusätzliche Verringerung der Fahrbahnbreite erheblich beeinträchtigt.

Der Kultur- und Verkehrsausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung vom 25.11. mit ggst. Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Verordnung eines Halteverbots im Bereich der Ausweichen. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11. eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Bei einer amtsseitigen Begehung der Lokalität am 1.12. wurde festgestellt, dass die Erforderlichkeit des HV nicht nur im Bereich der Ausweichen, sondern auf einer Länge von insg. 275 Metern vorliegt. Die Tatsache, dass hier regelmäßig Fahrzeuge abgestellt werden, ist insb. durch Reifenspuren neben der Straße ersichtlich.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlungen des Kultur- und Verkehrsausschusses sowie des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Verordnung (Halteverbot) zu beschließen.

**Debatte:**

*GR Ing. Müllegger ist entsetzt darüber, wie durch Abstellen zahlreicher Wohnmobile dort oft alles wild verparkt wird und dies im Internet auch noch beworben wird.  
Seine Anregung wäre ein Parkverbot für Wohnmobile/Wohnwägen im gesamten Gemeindegebiet mit einigen Ausnahmen, die eigens für Wohnmobile angedacht und zur Verfügung gestellt werden.*

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

(Abstimmung ohne GR Loidl Georg)

## 20. KEM - Bonusmaßnahmen

Berichterstatter: StR DI Martin Schott

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Teilnahme an der KEM – Inneres Salzkammergut sind für die Ausschreibung 2024 BONUS MASSNAHMEN bekannt zu geben. Es gibt keine fixe Vorgabe für die Anzahl von BONUS-Maßnahmen pro KEM. Die BONUS-Maßnahmen zeigen aber die Ambition einer Region und streichen den Modellcharakter gegenüber Nicht-KEM-Gemeinden hervor. Die BONUS-Maßnahmen sind ein Zeichen der Ambition einer Region und Beurteilungskriterium für die Jury.

Die an der Modellregion beteiligten Gemeinden verpflichten sich zusätzlich zu den Maßnahmen der KEM (Maßnahmenpool) zu Umsetzungsprojekten mit konkreter Treibhausgas-Reduktion, im Wirkungsbereich der Gemeinde inklusive Gemeindebetriebe und gemeindeeigenem Fuhrpark.

### Beispiele für BONUS-Maßnahmen:

- Erneuerbare Energie in gemeindeeigenen Gebäuden (Strom, Wärme)
- Elektrifizierung
- Thermische Gebäudesanierung
- Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft
- Ausbau qualitätsvoller Radinfrastruktur (zum Beispiel auf Basis eines Netzplans)
- Mobilitätsmaßnahmen (Temporeduktion, Verkehrsberuhigung, Mobilitätsmanagement)
- Energieeffizienz: zum Beispiel Öffentliche Beleuchtung
- Fuhrparkumstellung

Es sind von jeder an der KEM beteiligten Gemeinde Bonus Maßnahmen bekannt zu geben. Die Bonusmaßnahmen müssen in den Gemeinderatsitzungen der jeweiligen Gemeinden zur Kenntnis gebracht werden. Der Nachweis (zum Beispiel Protokoll der Gemeinderatssitzung) darüber ist bei Weiterführungen mit dem Antrag zur Weiterführung zur Verfügung zu stellen. **Bei neuen Regionen ist die Beschreibung der Bonusmaßnahmen am Ende der Konzeptphase mit der Abgabe des fertigen Umsetzungskonzeptes zu übermitteln, die Bestätigung über die Vorlage im Gemeinderat spätestens mit dem Zwischenbericht in der Umsetzungsphase an die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zu übermitteln.** Wurde nachweislich spätestens zum Ende der KEM-Phase (= Abgabe des Endberichts) mit allen BONUS-Maßnahmen begonnen, wird der BONUS an die KEM ausbezahlt.

Für die Stadtgemeinde Bad Ischl sollen im Umsetzungskonzept folgende Bonusmaßnahmen angeführt bzw. beschrieben werden:

### Bisherige Maßnahmen:

- PV Anlage FF Jainzen
- PV Anlage Kindergarten Pfandl

- PV Anlage Kindergarten Kaltenbach
- Gründung Erneuerbare Energiegemeinschaft Bad Ischl
- Umsetzung Salzkammergut Shuttle im Raum Bad Ischl
- Einführung 30 km/h im gesamten Stadtgebiet
- Umstellung LED-Beleuchtung in zahlreichen Straßenzügen
- Umstellung einzelner Fahrzeuge auf E-Antrieb im Wirtschaftshof

Geplante Bonusmaßnahmen:

- PV-Anlage Schulzentrum Bad Ischl
- PV-Anlage Sporthalle Bad Ischl
- Thermische Sanierung VS Reiterndorf
- Thermische Sanierung VS Concordia
- Ausbau Radwegenetz (Fokus Sulzbach / Schulzentrum)
- Erneuerung/LED-Umstellung Straßenbeleuchtung

In der 17. Sitzung am 10. Nov. 2025 wurde der oa. Sachverhalt dem Klimaausschuss zur Kenntnis gebracht. Auch der Stadtrat wurde in seiner Sitzung vom 17. Nov. 2025 darüber informiert.

Da die Bonusmaßnahmen dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis zu bringen sind, entfällt ggst. das Erfordernis einer Antragstellung bzw. einer Beschlussfassung.

Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur Kenntnis.

## 21. CULTURE NEXT 2025-2028, Participation Agreement

Berichterstatte(r)in: Bgm.in Ines Schiller, BEd

**Sachverhalt:**

Culture Next ist ein gesamteuropäisches Netzwerk (gegründet 2017), das Städte zusammenbringt, die Kandidaten für den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ (ECoC) waren oder noch sind — sowohl erfolgreiche als auch nicht erfolgreiche Bewerber. Ziel ist, die während der ECoC-Bewerbung entstandene Dynamik in langfristige, kulturgetriebene Stadtentwicklung zu überführen.

Das Programm bietet Städten eine Mischung aus Know-how, politischer Unterstützung, internationalem Austausch und praktischen Werkzeugen, um Kultur als strategischen Motor für Stadtentwicklung zu nutzen. Die Vorteile dieses Programms sind insb.

- Der Zugang zu einem starken, europäischen Städtenetzwerk: Culture Next verbindet über 40 europäische Städte, die ähnlich arbeiten und ähnliche Herausforderungen haben. Als Vorteile sind hier der direkte Austausch mit diesen Städten, Problem- und Lösungswissen aus erster Hand und der einfache Aufbau von Partnerschaften für EU-Projekte zu nennen.
- Mehr Sichtbarkeit auf EU-Ebene: Culture Next arbeitet aktiv mit EU-Institutionen zusammen und vertritt die Interessen seiner Mitgliedsstädte.
- Fachliche Unterstützung bei städtischer Kulturentwicklung: das Netzwerk bietet Arbeitsgruppen, Workshops und Beratungen u.a. zu kultureller Stadtentwicklung, Bürgerbeteiligung / Mitgestaltung, Nachhaltigkeit, Projektmanagement uvm; die Mitgliedsstädte können dadurch die Qualität und Wirkung ihrer Kulturprogramme verbessern;
- Gemeinsame Fonds und Programme: ein gemeinsamer Fördertopf, über den Städte transnationale Kulturprojekte finanzieren;

- Imagegewinn und Attraktivität der Stadt: die aktive Teilnahme am Programm steigert insb. die Standortattraktivität, internationale Wahrnehmung und touristische Anziehung der Stadt.

Weitere Infos bzw. Details zum ggst. Programm können online unter [www.culturenext.eu](http://www.culturenext.eu) abgerufen werden.

Bad Ischl als Europäische Kulturhauptstadt 2024 erfüllt die Voraussetzungen zur Teilnahme am Programm „CULTURE NEXT Cities Network fort he 2025-2028 term“ als sog. „observing member“. Dazu ist das vorliegende „Participation Agreement for observing members“ mit der Cluj Cultural Centre Association als Projektbetreiber zu unterzeichnen. Dieses enthält folgende Punkte:

- Das Projekt startete am 1.1.2025 und hat eine Dauer von 48 Monaten (bis 31.12.2028);
- Das Netzwerk fungiert dzt. als informelles Netzwerk, das derzeitige und frühere Europ. Kulturhauptstädte bei der Implementierung von kulturellen Stadtentwicklungsprogrammen unterstützt;
- Das jährlich zu leistende Entgelt dafür beläuft sich auf € 1.000,--;
- Pflichten des Teilnehmers:
  - o Bestätigung der Erklärung gem. Anhang 1;
  - o Aktuellhalten der Stadtinformationen auf der Website und in den internen Kontaktdaten;
  - o Aktive Teilnahme an zumindest einer Culture-Next Aktivität pro Jahr;
  - o Übermittlung eines Feedbacks über die Teilnahme am ggst. Programm;
  - o Bezahlung des jährlichen „Mitgliedsbeitrags“
- Vorteile der Teilnahme insb. kostenloser Zutritt zu 8 Netzwerk-Konferenzen für bis zu 2 Personen, weitere Vorteile s.o.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und den Beitritt zum ggst. Programm mehrheitlich abgelehnt.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, den Beitritt zum „Culture Next 2025 – 2028“ Programm sowie die Unterzeichnung des vorliegenden „Participation Agreement für Observing Members“ zu beschließen.

#### **Debatte:**

**Vizebgm. Mag. Mathes:** *Das Projekt „Kulturhauptstadt 2024“ hat den Gemeinden wahrlich schon genug gekostet, aber nur wenig davon ist geblieben.*

*Jeder zusätzliche Euro der hier noch investiert wird, ist seines Erachtens zu viel.*

**GR Mag. Demel** erkundigt sich über allfällige Folgekosten (Reisekosten usw.) die dabei entstehen werden. Dies wurde von Frau Bürgermeister kurz zusammengefasst und beantwortet.

**GR Dr. Kotschy** weiß nun, dass von der KHS 2024 tatsächlich etwas geblieben ist. Denkt man nur an die Sanierung des Museums und der Lehar-Villa und bestimmt wird auch in anderen Gemeinden etwas Positives daraus hervorgegangen sein.

*Überwiegend war es aber nur ein Scheffeln von Geld aus der rechten Tasche der Bürger in die linke Tasche der Künstler.*

*Jetzt eine Mitgliedschaft in einer weiteren Struktur einzugehen, kostet wieder nur unnötig Geld und sollte tunlichst vermieden werden.*

**StR DI Schott** befürwortet die Mitgliedschaft im Sinne der Weiterführung der Kulturhauptstadt und ist der Meinung, dass solch internationale Kooperationen wichtig sind, um Projekte, die bereits angestoßen wurden, auch weiterführen zu können.

<b>Beschluss:</b>	
-------------------	--

11	Gegenstimmen:	Vizebgm. Mag. Hannes Mathes (ISCHL) StR Stefanie Reischmann (ISCHL) GR Mag. Gottfried Rothauer (ISCHL) GR Markus Schiendorfer (ISCHL) GR Mag. Gerhard König (ISCHL) GR Günther Haas (ISCHL) GRE Mag. Christian Laimer (ISCHL) FPÖ gesamt
4	Stimmenthaltungen	StR DI Hannes Bauer (ISCHL) StR Karl Saller (ISCHL) GR Ursula Bittner (ISCHL) GRE Johannes Kogler (ISCHL)
21	Stimmen für den Antrag:	SPÖ gesamt GRÜNE gesamt GR Johann Nemeč (ISCHL) GR Lorenz Müllegger (ISCHL)

## 22. Verschiebung Nestroyringverleihung

Berichterstatteerin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Ischl hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2004 beschlossen, die Tradition der Vergabe eines Johann Nestroy-Ringes, die in den Jahren 1975 bis 1999 durch die Stadt Wien wahrgenommen wurde, fortzusetzen und den Johann-Nestroy Ring ab diesem Jahr durch die Stadt Bad Ischl zu vergeben. Dazu hat der Gemeinderat in dieser Sitzung ein „Statut zur Verleihung des Johann Nestroy-Ringes durch die Stadt Bad Ischl“ beschlossen (s. Beilage). Das Statut wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. September 2023 im Hinblick auf die Besetzung der Jury, die den Vorschlag zur Verleihung beschließt, unwesentlich verändert (Auszug s. Beilage).

Punkt 4. des Statuts regelt wie folgt:

*„Der Johann Nestroy-Ring kann jährlich, soll aber mindestens alle zwei Jahre, verliehen werden. Die Bekanntgabe des jeweiligen Preisträgers erfolgt jeweils an Nestroys Geburtstag am 7. Dezember durch die Stadt Bad Ischl. Die Verleihung soll im Rahmen eines Festaktes im historischen Stadttheater von Bad Ischl zu einem Termin rund um den Todestag Johann Nestroys (25. Mai) im jeweils nachfolgenden Kalenderjahr durch die Stadt Bad Ischl und die Internationale Nestroy-Gesellschaft gemeinsam erfolgen.“*

Zuletzt wurde der Ring im KHS-Jahr 2024 an Adele Neuhauser verliehen, gemäß Statut sollte die nächste Verleihung daher im Jahr 2026 erfolgen. Aufgrund des anstehenden Projekts rund um das Lehar-Theater wird allerdings angeregt, mit der nächsten Verleihung solange zuzuwarten, bis die Sanierung des Theaters abgeschlossen ist. Diese Vorgehensweise wurde mit der Internationalen Nestroy-Gesellschaft bereits so akkordiert.

Die folgenden Nestroy-Ring-Verleihungen sollen dann wieder gemäß Statut im Abstand von längstens 2 Jahren erfolgen.

Der Kultur- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt, die nächste Verleihung des Nestroy-Rings erst nach erfolgter Sanierung des Lehar-Theaters durchzuführen. Auch der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlungen des Kultur- und Verkehrsausschusses sowie des Stadtrates möge der Gemeinderat daher beschließen, die nächste Verleihung des Johann-Nestroy-Rings durch die Stadt Bad Ischl erst nach erfolgter Sanierung des Lehar-Theaters durchzuführen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

*Die Sitzung wird um 20:23 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.*

*Die Sitzung wird um 20:35 Uhr wieder fortgeführt.*

**23. Verlängerung von Energielieferverträgen**

Berichterstatterin: Bgm.in Ines Schiller. BEd

**23.1. Stromlieferung****Sachverhalt:**

Der Strombezug der Stadtgemeinde Bad Ischl basiert auf einer mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH, 4020 Linz, abgeschlossenen Energieliefervereinbarung vom September 2021 (s. Beilage). Diese wurde ursprünglich mit einer Laufzeit von 1.1.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen, auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2024 aber für das Jahr 2025 einvernehmlich zu einem Energiepreis von 10,47 ct/kWh und einer Liefermenge von 1,3 GWh verlängert (Verlängerungsschreiben s. Beilage). Zudem wurde im Jahr 2025 die Bürgerenergiegemeinschaft „Katrin Energie Bad Ischl“, gegründet, der auch die Stadtgemeinde mit einigen Anlagen beigetreten ist und hier Strom zu einem Preis von 9 ct/kWh, also unter dem Marktpreis, bezieht.

Da sich das Jahr dem Ende zuneigt, ist erneut die weitere Vorgehensweise bzgl. Stromlieferung festzulegen. Nicht zuletzt aufgrund der zeitlichen Komponente wäre eine nochmalige Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Energie AG im Interesse der Stadtgemeinde gelegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Anlagen der Katrin Seilbahn GmbH künftig nicht mehr Teil der Vereinbarung sein werden, da die Katrin Seilbahn GmbH eigene Verträge abschließen wird. Die diesbezüglichen Verbrauchswerte werden daher wegfallen, wohingegen mit zusätzlichen Stromverbräuchen durch die Inbetriebnahme des Schulzentrums Reiterndorf zu rechnen ist. In der ggst. Angelegenheit finden laufend Absprachen mit Mag. Ehrenhauser statt, der die Stadtgemeinde in sämtlichen energierechtlichen Themen berät.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 27.11.2025 mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, den Stromliefervertrag mit der Energie-AG für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Energie-AG hat am 5.12. eine erste Preisindikation für 2026 mit einem Strompreis iHv 10,48 ct/kWh übermittelt.

**Antrag:**

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, den bestehenden Stromliefervertrag mit der Energie AG um ein weiteres Jahr (2026) zu verlängern. Der Bürgermeisterin wird die Ermächtigung erteilt, den Strompreis für 2026 mit einem Betrag von max. 11 ct/kWh zu fixieren.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## 23.2. Gaslieferung

Berichterstatterin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde hat bekanntlich, nach Durchführung eines aufwändigen Vergabeverfahrens, Ende Dezember 2022 einen Gasliefervertrag mit der Energie Steiermark mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Dieser endet mit Ablauf des 31.12.2025, es ist daher an der Zeit, die weitere Vorgehensweise iZm dem Gasbezug festzulegen.

Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag zu verlängern (bzw. ist im Vertrag streng genommen eine automatische Verlängerung bei Nichtauflösung vorgesehen). Die Verlängerung des Vertrages ist de facto auch erforderlich, da ansonsten wohl eine Neuausschreibung durchzuführen wäre, welche aufgrund der zwingend einzuhaltenden Fristen gem. Bundesvergabegesetz nicht mehr rechtzeitig bis zum Jahreswechsel durchgeführt werden könnte. Zudem ist die Zusammenarbeit mit der E-Stmk grundsätzlich als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Das Stadtamt bzw. Mag. Ehrenhauser im Auftrag der Stadtgemeinde sind dzt. im Begriff, die für die Verlängerung erforderlichen Daten (insb. zu erwartende Verbräuche) zu erheben. Die E-Steiermark wurde bereits um eine Indikation für den Gaspreis für 2026 ersucht, mit 27.11.2025 wurde ein Angebot über rund 3,5 ct/kWh exkl. Aufschlag übermittelt. Die Preisentwicklung am Energiemarkt ist auch für Experten kaum vorhersehbar, seit 27.11. hat sich der Gaspreis allerdings nach unten entwickelt, sodass ein niedrigerer Gaspreis als im Jahr 2025 (4,66 ct/kWh exkl. Aufschlag) jedenfalls realistisch erscheint. Als Verbrauch für 2026 kann ein Wert von 3,9 GWh angenommen werden (für 2025 3,7 GWh – erhöhter Verbrauch aufgrund der Inbetriebnahme des Schulzentrums im Jahr 2026).

Die Fixierung des Gaspreises soll wiederum in enger Abstimmung mit Mag. Ehrenhauser durch die Bürgermeisterin erfolgen, um kurzfristig den bestmöglichen Preis zu erzielen.

### Antrag:

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrates wird daher der Antrag gestellt, den bestehenden Gasliefervertrag mit der Energie Steiermark um ein weiteres Jahr (2026) und einer Liefermenge von 3,9 GWh zu verlängern. Der Bürgermeisterin wird die Ermächtigung erteilt, den Gaspreis für 2026 mit einem Betrag von max. 4 ct/kWh (inklusive Aufschlag) zu fixieren.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## 24. Abfallordnung, Überarbeitung

Berichterstatterin: Bgm.in Ines Schiller, BEd

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## 25. Vertrag mit den Gemeindeärzten

Berichterstatterin: Bgm. Ines Schiller, BEd

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2024 haben alle Ischler Hausärzte die bestehenden Werkverträge (sogenannte Gemeindefacharztverträge) mit der Stadtgemeinde aufgekündigt. Der Hintergrund dieser Kündigung konnte nicht vollständig aufgeklärt werden, jedoch ist zu vermuten, dass dies mit der mittlerweile erfolgten Neuaufstellung des hausärztlichen Notdienstes zusammenhängt. Tatsache ist, dass die Stadtgemeinde gemäß Oö. Gemeindefacharztgesetz und Oö. Leichenbestattungsgesetz gewisse Pflichten trifft, die sie nur mit Hilfe von ärztlicher Unterstützung erfüllen kann. Allen voran betrifft dies die Totenbeschau zur Feststellung des Todes einer Person. Wenngleich es im Fall der Notwendigkeit auch möglich wäre, bestimmte geeignete Personen einseitig durch die Stadtgemeinde zur Erfüllung dieser Aufgaben zu bestellen, erscheint es zweckmäßig, die Aufgabenerfüllung auf vertraglicher Basis neu zu regeln. Die Hausärzte haben diesbezüglich den Wunsch geäußert, dass Ihnen als Gegenleistung, abgesehen von den zu bezahlenden Tarifentgelten, eine Parkmöglichkeit in der Stadt eingeräumt wird. Diesbezüglich ist auszuführen, dass diese Verfügungsmöglichkeit aus rechtlichen Gründen ausschließlich die beschränkten Parkplätze der Stadtgemeinde betrifft, da für Kurzparkzonen andere Regeln gelten, die allerdings dem Arzt im Einsatz ohnedies eine kostenlose Parkberechtigung einräumen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 über den vorliegenden Vertragsentwurf beraten und dem Gemeinderat den Abschluss dieses Vertrages mit den Hausärzten empfohlen. Die Beschlussfassung soll diesbezüglich so gefasst werden, dass die Vertragsvorlage als Muster für den entsprechenden Vertragsabschluss mit Ärzten verwendet werden möge, zumal es bei den Ärzten immer wieder zu Änderungen kommt.

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Abschluss des gegenständlichen Vertrages mit den Ischler Hausärzten beschließen sowie beschließen, dass diese Vertragsvorlage auch zukünftig als Grundlage zum Vertragsschluss mit Ärzten im Sinne des Oö. Gemeindefacharztgesetz und Oö. Leichenbestattungsgesetz zur Anwendung kommen soll.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

## 26. Feuerwehr - Gebührenordnung bzw. Tarifordnung 2026

Berichterstatterin: Bgm. Ines Schiller, BEd

**Sachverhalt:**

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat den Gemeinden und Magistraten mit Schreiben vom 4.12.2025 aktualisierte Muster einer Feuerwehr-Gebührenordnung bzw. Feuerwehr-Tarifordnung übermittelt. Aufgrund der Kostensteigerungen (Überschreiten des VPI-Wertes um 6,4%) wurden sowohl die Höhe der Gebührensätze in der Anlage zur Gebührenordnung als auch die Höhe der Tarife in der Anlage zur Tarifordnung entsprechend überarbeitet. Zudem wurden im Rahmen der Gebührenordnung kleine Änderungen vorgenommen (Überarbeitung der Promulgationsklausel, da die entsprechenden Gesetze zwischenzeitlich novelliert wurden, sowie Anpassung der Bestimmungen zum Inkrafttreten aufgrund des Erfordernisses der elektronischen Kundmachung über das RIS).

Es empfiehlt sich daher, die Feuerwehr-Gebührenordnung sowie die Feuerwehr-Tarifordnung auf Basis dieser Muster neu zu beschließen.

**Hinweis:** lediglich bei der Feuerwehr-Gebührenordnung handelt es sich um eine hoheitliche Verordnung, die im RIS kundzumachen ist. Die Feuerwehr-Tarifordnung regelt lediglich privatrechtliche Leistungen der Feuerwehr.

**Antrag:**

1. Der Gemeinderat möge die vorliegende Feuerwehr-Gebührenordnung beschließen;
2. Der Gemeinderat möge die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung beschließen.

**Beschluss zu 1):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

**Beschluss zu 2):** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

**27. Anträge gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO**

Berichterstatter: GR Dr. Harald W. Kotschy

**27.1. Gemeindegrundbenutzung durch Fa. Kieninger im Zuge des Bauprojektes Grand Elisabeth**

Unter diesem Tagesordnungspunkt bezieht Dr. Kotschy auf die am Beginn der Sitzung erfolgte Beantwortung der Anfrage gem. § 63a Oö. GemO 1990 betreffend Gemeindegrundnutzung Bauprojekt Grand Elisabeth / Entschädigung für Weiterbenutzung Kongressparkplatz durch die Frau Bürgermeisterin.

Er gab seiner Verwunderung Ausdruck, dass der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02.10.2025 beschlossene ermäßigte Betrag in Höhe von EUR 110.256,16 zwar unverzüglich zur Zahlung vorschrieben wurde, aber weder eine Zahlung noch eine Inkassomaßnahme erfolgte und rief den Gemeinderat zu einer Diskussion darüber auf.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, gilt der Tagesordnungspunkt als abgeschlossen.

**27.2. Sprachpolizei im Gemeinderat**

Der Titel „Sprachpolizei im Gemeinderat“ hat sicher bei einigen ein Fragezeichen ausgelöst. Draußen, im wirklichen Leben sozusagen treibt ja schon lange die woke Sprachpolizei ihr Unwesen und möchte uns mehr oder minder erfolgreich das Zigeunerschnitzel, den Mohr im Hemd oder den Zigeunerbaron und die Zigeunermusik madig machen, um am Ende des Tages zur Gedankenpolizei werden.

Aber auch hier im Raume orte ich die zunehmenden Versuche, die neue Meinungsfreiheit nur im klar abgesteckten Rahmen zuzulassen.

Ansonsten kommt bei der Wortwahl in Wortmeldungen der Schulmeister (Neudeutsch M / W / D) über uns.

Obwohl die Sitzungspolizei gem. Gemeindeordnung bei der Frau Bürgermeisterin liegt, treten selbsternannte Hilfssheriffs auf.

Ein Musterbeispiel sahen wir in unserer Oktobersitzung.

Ich möchte jetzt keine Namen nennen, sondern die Protagonisten nur als „ER“ und „SIE“ bezeichnen.

Also ER thematisierte die Probleme, die sich zwangsläufig aus der Zulassung des Radfahrens in einer Fußgängerzone ergeben.

Da kommt es immer wieder zu Körperkontakten, die offensichtlich bislang glimpflich verlaufen sind.

Und die nannte ER in seinem schriftlichen Tagesordnungs-Antrag „Beinahe-Feindberührungen“ - sowieso brav unter Anführungszeichen.

Und die in exponentiell steigender Anzahl rücksichtslosen Radfahrer nannte ER „Fahrrad-Rowdies“.

Ein Wort, das sich im DUDEN wiederfindet: Der Begriff "Rowdie" (auch als Teil von "Verkehrslowdy") beschreibt „eine Person, die sich flegelhaft, rücksichtslos, gewalttätig oder störend in der Öffentlichkeit oder im Verkehr verhält“.

Diese Wortwahl rief SIE sofort auf den Plan, die in einer spontanen Wortmeldung die Begriffe „Feindberührungen“ und „Rowdies“ als nicht wertschätzend verurteilte.

Ich nehme an, ER wie ich und wohl die meisten Bürger werden Personen, die einen fast niederfahren oder sich sonst rücksichtslos und gewalttätig aufführen, wenig Wertschätzung entgegenbringen.

Ich habe daher vollstes Verständnis für SEINE Wortwahl.

Ich bin es nämlich leid, sowieso im täglichen Leben als Befehlsempfänger einer Über-Moralisierung zu dienen, über jedes Hölzchen springen zu müssen, was unsere besorgten Vertreter der Wokeness mir vor die Füße werfen.

Und ich will nicht, mich auch in diesem Raum in dieser Situation wiederfinden.

Helmut Schmidt, der große deutsche Sozialdemokrat der alten Schule sage doch einstens: „Wer empfindlich ist, soll nicht in die Politik gehen.“

#### **Debatte:**

**GR Ing. Müllegger** sagt: *„Wer selbst austeilt und kritisiert, muss auch mit einer Entgegnung rechnen.“*

**GR Dr. Aigner** ist der Meinung, dass das Empfinden in der Gesellschaft generell sensibler geworden ist, was durchaus als positiv zu verzeichnen ist. Übertriebene Empfindlichkeit sollte allerdings - vor allem in der Politik - vermieden werden.

**GR DI Schott Irina** fühlt sich dabei angesprochen und sagt, dass sie jegliche Äußerung über Verletztheit von jemanden selbstverständlich ernst nimmt. Ihr ist es weiterhin wichtig, dass man bei der Wortwahl insofern vorsichtig bleibt, weil ein gewähltes Gemeinderatsmitglied auch eine gewisse Vorbildfunktion übernimmt.

Der Gemeinderat nimmt das Vorbringen zur Kenntnis.

28.

**Beschlussfassung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 2.10.2025**

Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

## 29. Allfälliges

- > **GR Müllegger Lorenz** stellt eine Anfrage zur Auszahlung des Teuerungsausgleiches im Jahr 2025 (wurde vom Gemeinderat beschlossen) an den Obmann des Landwirtschaftsausschusses bzw. an den zuständigen Stadtrat für Finanzen (Vizebgm. Mag. Mathes) und erkundigt sich über den aktuellen Stand dazu.  
Außerdem interessiert ihn der aktuelle Stand zum Thema „Heizkraftwerk klein“ am Schulareal.
- > **Vizebgm. Mag. Mathes** sagt, dass der Teuerungsausgleich in diesem Jahr nicht ausbezahlt wird. Dies war das Ergebnis einer vorausgegangenen Sitzung. Für 2026 ist allerdings eine Auszahlung geplant.  
Zum Thema Heizkraftwerk konnte aufgrund einiger Umstände leider noch kein gemeinsamer Termin mit den Verantwortlichen gefunden werden.
- > **GRE Wagenhofer** übt Kritik an den häufig verschobenen bzw. abgesagten Sitzungen des Landwirtschaftsausschusses. Der Teuerungsausgleich in der Höhe von € 300,- soll jedenfalls als kleines „Danke“ gegenüber den Bauern ausbezahlt werden.
- > **StR DI Schott** wünscht im Namen der GRÜNEN schöne Feiertage und ein gesundes neues Jahr. Auch in diesem Jahr möchte er den Verzicht auf Feuerwerke erneut anregen.  
Vielleicht kann hinsichtlich der bevorstehenden Feiertage auch das Seelsorgetelefon durch die Gemeinde in Erinnerung gerufen werden.
- > **GR Stadlmann** hofft im kommenden Jahr auf mehr Toleranz und Wertschätzung.  
Leider ist es eine Unsitte geworden, Vorschläge anderer Fraktionen gleich wieder vom Tisch zu wischen oder gar zu belächeln. Es wäre wünschenswert, auch andere Meinungen sachlich zu bearbeiten und sich damit auseinander zu setzen.
- > **StR Saller** äußert seine Betroffenheit zum gefassten Beschluss unter TOP 16 und kann dabei die gewünschte Zusammenarbeit mit der LAWOG nicht nachvollziehen. Er hofft, dass sich dabei im nächsten Jahr noch etwas ändern lässt.  
Im Großen und Ganzen beschreibt er das Jahr 2025 als ein sehr herausforderndes.  
Es wäre schön, ließen sich bei künftigen Sitzungen etwaige Unklarheiten bzw. Unstimmigkeiten schon im Vorfeld aus dem Weg räumen, um die Zuseher nicht unnötig mit Gegen- bzw. Zusatzanträgen zu verwirren.
- > **GR Leu** wünscht erholsame Feiertage und überbringt im Namen der SPÖ-Fraktion herzliche Weihnachtswünsche. Ihr Wunsch für das nächste Jahr ist eine bessere Kommunikation zwischen den Fraktionen und weniger Hetze / Lügen in den sozialen Medien.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den Antrag nachfolgenden Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig antragsgemäß.

**Sitzungsende:** 21:20 Uhr



**Vorsitzende**



**Schriftführerin**

Vorsitzende Bgm Ines Schiller, BEd	SPÖ	
FO. Annabella Leu	SPÖ	
FO-Stv. Markus Schiendorfer	ISCHL	
FO-Stv. Dr. Martin Aigner	GRÜNE	
FO. Ruth Stadlmann	FPÖ	
FO. Avanisha Filz-Tezlaf	MFG	entschuldigt abwesend

Die Verhandlungsschrift über die 29. Sitzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29. Jänner 2026 ohne Einwendungen genehmigt.